

Beschluss zur Drucksache Nr. 0809/25 der Sitzung des Stadtrates vom 19.03.2025

Änderung der Besetzung im Jugendhilfeausschuss sowie Stellvertreter für die Fraktionen  
SPD & PIRATEN und Die Linke

Genauere Fassung:

01

Für die Fraktion Die Linke wird als stimmberechtigtes Mitglied Herr Björn Schröter (bisher: Frau Katja Maurer) in den Jugendhilfeausschuss gewählt.

02

Für die Fraktion Die Linke wird Frau Katja Maurer als erste Stellvertreterin für das stimmberechtigte Mitglied Herrn Björn Schröter in den Jugendhilfeausschuss gewählt.

03

Für die Fraktion Die Linke wird Herr Paul Gruber als zweiter Stellvertreter für das stimmberechtigte Mitglied Herrn Björn Schröter in den Jugendhilfeausschuss gewählt.

04

Als 1. stellvertretendes Mitglied für Herrn Daniel Mroß wird Frau Bettina Löbl in den Jugendhilfeausschuss gewählt.

05

Als 1. stellvertretendes Mitglied für Frau Melissa Butt wird Frau Bettina Löbl in den Jugendhilfeausschuss gewählt.

gez. A. Horn  
Oberbürgermeister

Beschluss zur Drucksache Nr. 0589/24 der Sitzung des Stadtrates vom 19.03.2025

Prioritätenliste der Sportentwicklungsplanung Erfurt 2030

Genaue Fassung:

01

Der Stadtrat beschließt die prioritäre Reihenfolge zur Sportentwicklungsplanung 2030 (Prioritätenliste).

02

Die Stadtverwaltung evaluiert den Sportentwicklungsplan und berichtet dem Ausschuss einmal jährlich über dessen Fortschritte.

gez. A. Horn  
Oberbürgermeister

DS 0589/24 - Prioritätenliste Sportentwicklungsplan Erfurt 2030  
Anlage 2

2026 SPORTSTÄTTEN				Anforderungsstränge*
Priorität 1		Kann vom aktuellen Schulnetzplan abweichen.		
40101	Turnhalle Grundschule 1 (Johannesschule)	Weitsprunganlage	4.000 €	x Erneuerung Weitsprunganlage
40107	Turnhalle Grundschule 7 (Moritzschule)	50m-Kurzstreckenlaufbahn	23.000,00 €	x Erneuerung der Anlage
40107	Turnhalle Grundschule 7 (Moritzschule)	Kleinspielfeld - Fußball	81.000,00 €	x Erneuerung der Anlage
40120	Turnhalle Grundschule 20 (Gisperslebener Schule)	Weitsprunganlage	8.000,00 €	x Erneuerung Weitsprunganlage
40208	Turnhalle Regelschule 8 (Friedrich-Ebert)	Weitsprunganlage	56.000,00 €	x Erneuerung Weitsprunganlage
40304	Turnhalle Gymnasium 4 (Heinrich Hertz)	Weitsprunganlage	7.000,00 €	x Erneuerung Weitsprunganlage
40306	Turnhalle Gymnasium 6 (Königin Luise)	Weitsprunganlage	38.000,00 €	x Erneuerung Weitsprunganlage
40402	Turnhalle Integrierte Gesamtschule	60m-Kurzstreckenlaufbahn	93.000,00 €	x Erneuerung der Anlage
40402	Turnhalle Integrierte Gesamtschule	Kleinspielfeld - Mehrzweck	114.000,00 €	x Erneuerung der Anlage
40504	Turnhalle Förderzentrum 4 Süd (Muldenweg)	Einfeldsporthalle	2.700.000,00 €	x Ersatzneubau
40505	Turnhalle Förderzentrum 5 Nord (Emil Kannegießer)	Kleinspielfeld - Mehrzweck	86.000,00 €	x Erneuerung der Anlage
40509	Turnhalle Förderzentrum 1 (Andreasried)	Weitsprunganlage	12.000,00 €	x Erneuerung der Anlage
40803	Turnhalle SBBS 3 (Ludwig Erhard)	Kugelstoßanlage	9.000,00 €	x Erneuerung der Anlage x Stoppkreis beschädigt x Stoßsektor in schlechtem baulichen Zustand
			<b>3.231.000 €</b>	
Priorität 2				
102	Sportforum Johannesplatz	Großspielfeld - Fußball IV	50.000,00 €	x Umtausch Beleuchtung auf LED / 50.000,00 €
103	Sportzentrum Cyriaksgebreite	Großspielfeld - Fußball V (Platz 5)	1.315.000,00 €	x Umbau Tenne zu Kunstrasen inklusive Umrüstung Beleuchtung LED
202	Riethsporthalle	3-Feld Sporthalle	250.000,00 €	x Erneuerung Beleuchtung LED
205	Leichtathletikhalle	200m-Rundlaufbahn	Kosten in 110 m Laufbahn integriert	x Austausch Belag bis 2025 komplett (Kosten in 110 m Laufbahn integriert)
205	Leichtathletikhalle	60m-Kurzstreckenlaufbahn	Kosten in 110 m Laufbahn integriert	x Austausch Belag bis 2025 komplett (Kosten in 110 m Laufbahn integriert)
205	Leichtathletikhalle	Diskus- und Hammerwurfanlage	Kosten in 110 m Laufbahn integriert	x Austausch Belag bis 2025 komplett (Kosten in 110 m Laufbahn integriert)
205	Leichtathletikhalle	Kugelstoßanlage	Kosten in 110 m Laufbahn integriert	x Austausch Belag bis 2025 komplett (Kosten in 110 m Laufbahn integriert)
205	Leichtathletikhalle	Stabhochsprunganlage	Kosten in 110 m Laufbahn integriert	x Austausch Belag bis 2025 komplett (Kosten in 110 m Laufbahn integriert)
205	Leichtathletikhalle	Weit- und Dreisprunganlage I (Infield)	Kosten in 110 m Laufbahn integriert	x Austausch Belag bis 2025 komplett (Kosten in 110 m Laufbahn integriert)
205	Leichtathletikhalle	Weit- und Dreisprunganlage II (Laufschlauch)	Kosten in 110 m Laufbahn integriert	x Austausch Belag bis 2025 komplett (Kosten in 110 m Laufbahn integriert)
205	Leichtathletikhalle	110m-Kurzstreckenlaufbahn	200.000,00 €	x Austausch Belag bis 2025 komplett ca. 5.518,2 m² gesamt
500	Multifunktionsarena	Großspielfeld - Fußball II (Platz 2, Trainingsbetrieb)	61.000,00 €	x Austausch der Beleuchtungsanlage
500	Multifunktionsarena	400m-Rundlaufbahn (Kampfbahntyp A)	1.467.000,00 €	x Erneuerung Belag
500	Multifunktionsarena	110m-Kurzstreckenlaufbahn I	Kosten in 400 m Rundlaufbahn integriert	x Erneuerung Belag (Kosten in 400m Rundlaufbahn integriert)
500	Multifunktionsarena	110m-Kurzstreckenlaufbahn II	Kosten in 400 m Rundlaufbahn integriert	x Erneuerung Belag (Kosten in 400m Rundlaufbahn integriert)
500	Multifunktionsarena	Diskus- und Hammerwurfanlage I	Kosten in 400 m Rundlaufbahn integriert	x Erneuerung Belag (Kosten in 400m Rundlaufbahn integriert)
500	Multifunktionsarena	Diskus- und Hammerwurfanlage II	Kosten in 400 m Rundlaufbahn integriert	x Erneuerung Belag (Kosten in 400m Rundlaufbahn integriert)
500	Multifunktionsarena	Hochsprunganlage	Kosten in 400 m Rundlaufbahn integriert	x Erneuerung Belag (Kosten in 400m Rundlaufbahn integriert)
500	Multifunktionsarena	Wassergraben für Hindernislauf	Kosten in 400 m Rundlaufbahn integriert	x Erneuerung Belag (Kosten in 400m Rundlaufbahn integriert)
500	Multifunktionsarena	Kugelstoßanlage I	Kosten in 400 m Rundlaufbahn integriert	x Erneuerung Belag (Kosten in 400m Rundlaufbahn integriert)
500	Multifunktionsarena	Kugelstoßanlage II	Kosten in 400 m Rundlaufbahn integriert	x Erneuerung Belag (Kosten in 400m Rundlaufbahn integriert)
500	Multifunktionsarena	Speerwurfanlage I	Kosten in 400 m Rundlaufbahn integriert	x Erneuerung Belag (Kosten in 400m Rundlaufbahn integriert)
500	Multifunktionsarena	Speerwurfanlage II	Kosten in 400 m Rundlaufbahn integriert	x Erneuerung Belag (Kosten in 400m Rundlaufbahn integriert)
500	Multifunktionsarena	Stabhochsprung-anlage I	Kosten in 400 m Rundlaufbahn integriert	x Erneuerung Belag (Kosten in 400m Rundlaufbahn integriert)
500	Multifunktionsarena	Stabhochsprung-anlage II	Kosten in 400 m Rundlaufbahn integriert	x Erneuerung Belag (Kosten in 400m Rundlaufbahn integriert)

DS 0589/24 - Prioritätenliste Sportentwicklungsplan Erfurt 2030  
Anlage 2

500	Multifunktionsarena	Drei- und Weitsprunganlage II	Kosten in 400 m Rundlaufbahn integriert	x Erneuerung Belag (Kosten in 400m Rundlaufbahn integriert)	
501	Eissportzentrum	Eishockeyhalle - (EiSH)	12.000.000,00 €	x Dachsanierung / Beleuchtung 2021 x Komplettsanierung im Bestand 2024 genaue Kosten ergeben sich aus weiteren Kalkulationen	
503	Radrennbahn Andreasried	Radrennbahn	150.000,00 €	x Erneuerung Belag bis 2022	
<b>15.493.000,00 €</b>					
<b>Priorität 3</b>					
106	Sportplatzanlage Essener Straße	400m-Rundlaufbahn (Kampfbahntyp C)	300.000,00 €	x Erneuerung Belag	
107	Sportplatzanlage Grubenstraße	Großspielfeld - Fußball	50.000,00 €	x Holzauflagen auf Sitzplatztribüne (Umsetzung 2025 / 50 TEUR) x Erneuerung Stehplatztribüne (Umsetzung 2023 / 100 TEUR)	
107	Sportplatzanlage Grubenstraße	Großspielfeld - Fußball	100.000,00 €	x Holzauflagen auf Sitzplatztribüne (Umsetzung 2025 / 50 TEUR) x Erneuerung Stehplatztribüne (Umsetzung 2023 / 100 TEUR)	
117	Sportplatzanlage Sportdach Kaufland	400m-Rundlaufbahn (Kampfbahntyp C)	500.000,00 €	x Erneuerung Belag	
117	Sportplatzanlage Sportdach Kaufland	Kleinspielfeld - Volleyball	Kosten in 400 m Rundlaufbahn integriert	x Erneuerung Belag (Kosten in 400m Rundlaufbahn integriert)	
117	Sportplatzanlage Sportdach Kaufland	Kleinspielfeld - Volleyball	Kosten in 400 m Rundlaufbahn integriert	x Erneuerung Belag (Kosten in 400m Rundlaufbahn integriert)	
117	Sportplatzanlage Sportdach Kaufland	Weitsprunganlage	Kosten in 400 m Rundlaufbahn integriert	x Erneuerung Belag (Kosten in 400m Rundlaufbahn integriert)	
117	Sportplatzanlage Sportdach Kaufland	Kugelstoßanlage	Kosten in 400 m Rundlaufbahn integriert	x Erneuerung Belag (Kosten in 400m Rundlaufbahn integriert)	
117	Sportplatzanlage Sportdach Kaufland	Hochsprunganlage	Kosten in 400 m Rundlaufbahn integriert	x Erneuerung Belag (Kosten in 400m Rundlaufbahn integriert)	
117	Sportplatzanlage Sportdach Kaufland	100m-Kurzstreckenlaufbahn	Kosten in 400 m Rundlaufbahn integriert	x Erneuerung Belag (Kosten in 400m Rundlaufbahn integriert)	
117	Sportplatzanlage Sportdach Kaufland	Großspielfeld - Feldhockey (Infield)	100.000,00 €	x Erneuerung Belag x Verein möchte Flutlichtanlage auf dem Rollhockeyfeld installieren 2024 100TE	
136	Sportplatzanlage am Zoopark	Großspielfeld - Fußball	10.000,00 €	x Umbau Kunstrasen 2024/2025 x Brunnenweiterung 2022	
136	Sportplatzanlage am Zoopark	Großspielfeld - Fußball	400.000,00 €	x Umbau Kunstrasen 2024/2025 x Brunnenweiterung 2022	
139	Sportplatzanlage Wustrower Weg	100m-Kurzstreckenlaufbahn	110.000,00 €	x Ausbesserung Belag und Senke	
139	Sportplatzanlage Wustrower Weg	Weitsprunganlage	35.000,00 €	x Erneuerung Belag und Anlage	
140	Sportplatzanlage Am Nordpark	Kleinspielfeld - Rollhockey	250.000,00 €	x Erneuerung Auflagefläche, Bande, untere Bandenumrandung, Spielfläche (2021 erledigt) x umfassende Erneuerung bis 2026	
141	Sportplatzanlage am Flughafen	Weitsprunganlage	6.000,00 €	x Erneuerung Anlage	
206	Sporthalle Stotternheim	Einfeldsporthalle (Funktionsgebäude)	(-200000)	x Generalsanierung Sozialgebäude inkl. Sanitärtrakt (50.000,- €)	DS 1690/24 zu DS 0589/24
206	Sporthalle Stotternheim	Einfeldsporthalle	150.000,00 €	x Sanierung Sporthalle inkl. Sanitärtrakt und Forderung auf Geschlechtertrennung + (50.000,- €)	DS 1690/24 zu DS 0589/24
209	Sporthalle Töteltstädt	Einfeldsporthalle	3.200.000,00 €	x Generalsanierung Gebäude	DS 1651/24 zu DS 0589/24
138	Sportzentrum Marbach	Kunstrasenplatz	600.000,00 €	x Bau eines Kleinfeld-Kunstrasenplatzes und Verlegung Rasenplatz	DS 1690/24 zu DS 0589/24
<b>5.811.000,00 €</b>					
<b>Priorität 4</b>					
215	Sporthalle Mittelhausen	Einfeldsporthalle	300.000,00 €	x Generalsanierung Gebäude	DS 1724/24 zu DS 0589/24
112	Sportplatzanlage Möbisburg	Weitsprunganlage	Kosten in 100 m Kurzstreckenlaufbahn integriert	x Erneuerung Anlage (Kosten in 100 m Laufbahn integriert)	
112	Sportplatzanlage Möbisburg	100m-Kurzstreckenlaufbahn	20.000,00 €	x Erneuerung Belag 100 m Laufbahn	
119	Sportplatzanlage Alach	Großspielfeld - Fußball II	61.000,00 €	x Erneuerung Belag x auf dem Großspielfeld befinden sich Glasscherben und Kronkorken erledigt	
121	Sportplatz Bübleben	Großspielfeld - Fußball	500,00 €	x Wettkampftauglichkeit kann durch Versetzung der Tore und Änderung der Linierung hergestellt werden	
128	Sportplatzanlage Mittelhausen	Großspielfeld - Fußball	500,00 €	x Wettkampftauglichkeit kann durch Versetzung der Tore und Änderung der Linierung hergestellt werden	
132	Sportplatz Hochstedt	Kleinspielfeld - Fußball	30.000,00 €	x Brunnenbau ggf. Umsetzung 2023	
505	Tennisanlage Martin-Andersen-Nexo-Straße	Tennisplatz 1	100.000,00 €	x Instandsetzung Einfriedung (Mauer/Zaun 2021/2022)	
508	Schießsportanlage Cyriaksgebirgste	Schießsportanlage Luftgewehr	61.000,00 €	x Sanierung Schießsportanlage	
515	Laufbahn Steiger (Hartwig-Gauder-Schleife)	1,4 km Runde asphaltiert	116.000,00 €	x Rissbildung und Unebenheiten in der Deckschicht x Erneuerung der Laufbahn ca. 116TE	

DS 0589/24 - Prioritätenliste Sportentwicklungsplan Erfurt 2030  
Anlage 2

517	Schießsportanlage Steigerwald	Schießsportanlage - 50 m - Freiluft	120.000,00 €	x Dachsanierung beider Gebäude (Bürgerschützencorpus und Steigerschützen) / 2021 - 2025 jährlich 60.000,00 €	
517	Schießsportanlage Steigerwald	Schießsportanlage - 50 m - Freiluft	120.000,00 €	x Dachsanierung beider Gebäude (Bürgerschützencorpus und Steigerschützen) / 2021 - 2025 jährlich 60.000,00 €	
517	Schießsportanlage Steigerwald	Schießsportanlage - 50 m - Freiluft	60.000,00 €	x Dachsanierung beider Gebäude (Bürgerschützencorpus und Steigerschützen) / 2021 - 2025 jährlich 60.000,00 €	
517	Schießsportanlage Steigerwald	Schießsportanlage - 25 m - Freiluft	250.000,00 €	x Grundhafte Sanierung Gebäude x Sanierung der Außenanlage komplett / 2026 - 2029 jährlich 250.000,00 €	
523	Schützenhaus Stotternheim	Schießsportanlage EG	100.000,00 €	x Erneuerung der Anlage	
523	Schützenhaus Stotternheim	Schießsportanlage 1. OG	500.000,00 €	x Erneuerung der Anlage	
526	Kegelbahn W.-Busch-Straße	Kegelbahn (4 Bahnen)	20.000,00 €	x Erneuerung Anlage	
528	Kartplatzanlage Am Waldspielplatz	Kartplatzanlage	200.000,00 €	x Betonplatten verschlissen, Trainingsfläche defekt, muss erneuert werden	
137	Sportplatz Schmira	Sportplatzanlage	20.000,00 €	x Maßnahmen zur Rückhaltung/Versickerung des auf dem Grundstück anfallenden Niederschlagswassers	DS 1717/24 zu DS 0589/24
135	Sportplatzanlage Stotternheim	Großspielfeld - Fußball	350.000,00 €	x Umbau Kunstrasen	DS 1690/24 zu DS 0589/24
			<b>2.429.000,00 €</b>		
<b>2026 SPORTSTÄTTEN</b>		<b>GESAMT</b>	<b>26.964.000,00 €</b>		

<b>2026 FUNKTIONSGEBÄUDE</b>					
<b>Priorität 1</b>		<b>Kann vom aktuellen Schulnetzplan abweichen.</b>			
125	Sportplatzanlage Kerspleben	Funktionsgebäude	100.000,00 €	x Aufstellung von 2 Containern für Umkleide- und Duschmöglichkeit	DS 1708/24 zu DS 0589/24
			<b>100.000,00 €</b>		
<b>Priorität 2</b>					
102	Sportforum Johannesplatz	Funktionsgebäude	50.000,00 €	x Sanierung Treppenhäuser	
103	Sportzentrum Cyriaksgebäude	Funktionsgebäude	350.000,00 €	x Ersatzneubau Funktionsgebäude Start 2021	
201	Thüringenhalle	Funktionsgebäude	150.000,00 €	x Erneuerung Sanitärbereich UG	
201	Thüringenhalle	Funktionsgebäude	100.000,00 €	x Dachsanierung (denkmalgeschützt)	
201	Thüringenhalle	Funktionsgebäude	10.000,00 €	x Erneuerung Schließsystem (10 Türen)	
201	Thüringenhalle	Funktionsgebäude	750.000,00 €	x Dachsanierung (denkmalgeschützt)	
201	Thüringenhalle	Funktionsgebäude	300.000,00 €	x Erneuerung Sanitärbereich OG	
201	Thüringenhalle	Funktionsgebäude	5.250.000,00 €	x Dachsanierung (denkmalgeschützt)	
205	Leichtathletikhalle	Funktionsgebäude	500.000,00 €	x Erneuerung Lüftungsanlage	
205	Leichtathletikhalle	Funktionsgebäude	500.000,00 €	x Umrüstung Beleuchtung auf LED	
			<b>7.960.000,00 €</b>		
<b>Priorität 3</b>					
107	Sportplatzanlage Grubenstraße	Funktionsgebäude	400.000,00 €	x Ersatzneubau Funktionsgebäude	
107	Sportplatzanlage Grubenstraße	Funktionsgebäude	100.000,00 €	x Ersatzneubau Funktionsgebäude	
111	Sportplatzanlage Hochheim	Funktionsgebäude	100.000,00 €	x Ersatzneubau Funktionsgebäude	
125	Sportplatzanlage Kerspleben	Funktionsgebäude		verschoben x Sanierung Sportplatzgebäude	
125	Sportplatzanlage Kerspleben	Funktionsgebäude		verschoben x Sanierung Sportplatzgebäude	
136	Sportplatzanlage am Zoopark	Funktionsgebäude	400.000,00 €	x Erweiterung Funktionsgebäude	
141	Sportplatzanlage am Flughafen	Funktionsgebäude	50.000,00 €	x Erneuerung Grundleitung	
141	Sportplatzanlage am Flughafen	Funktionsgebäude	260.000,00 €	x Sanierung Außenfassade	
207	Judohalle Stotternheim	Einfeldsporthalle	200.000,00 €	x Erneuerung Fenster bis 2035 / bis 2026	DS 1690/24 zu DS 0589/24
206	Sporthalle Stotternheim	Einfeldsporthalle (Funktionsgebäude)	200.000,00 €	x Generalsanierung Sozialgebäude inkl. Sanitärtrakt (50.000,- €)	DS 1690/24 zu DS 0589/24
			<b>1.710.000,00 €</b>		

DS 0589/24 - Prioritätenliste Sportentwicklungsplan Erfurt 2030  
Anlage 2

Priorität 4					
112	Sportplatzanlage Möbisburg	Funktionsgebäude	400.000,00 €	x Ersatzneubau Funktionsgebäude	
119	Sportplatzanlage Alach	Funktionsgebäude	10.000,00 €	x Anbau Technikgebäude	
133	Sportplatz Windischholzhausen	Funktionsgebäude	200.000,00 €	x Ersatzneubau Funktionsgebäude einschließlich Bürgerzentrum	
133	Sportplatz Windischholzhausen	Funktionsgebäude	3.238.600,00 €	x Ersatzneubau Funktionsgebäude einschließlich Bürgerzentrum	
142	Sportplatzanlage W.-Busch-Straße (LOK)	Funktionsgebäude	130.000,00 €	x Objekterweiterung auf Gelände Wirtschaftshof, Erweiterung Umkleide Wasserversorgung	
0	Allgemein	Funktionsgebäude	50.000,00 €	x Austausch des Schließsystems an verschiedenen Anlagen	
137	Sportplatz Schmira	Funktionsgebäude	250.000,00 €	x Aufstellung Sanitär- und Umkleidecontainer	DS 1718/24 zu DS 0589/24
129	Sportplatz Molsdorf	Funktionsgebäude	50.000,00 €	x Sanierung Sportplatzgebäude, Sanitär, Umkleiden x Schaffung behindertengerechter Zugang zur Nutzung Toilettenanlagen für Besucher	DS 1656/24 zu DS 0589/24
123	Sportplatz Erstedt	Funktionsgebäude	80.000,00 €	x Sanierung Sportplatzgebäude EG, Sanitär, Umkleiden, Heizung und Wasserleitungen Hinweis: Die Versorgung der Kitz mit Wasser und Heizung erfolgt über die Anlagen im Funktionsgebäude des Sportplatzes Erstedt	DS 1635/24 zu DS 0589/24
<b>2026 FUNKTIONSGEBÄUDE</b>			<b>GESAMT</b>	<b>14.178.600,00 €</b>	<b>4.408.600,00 €</b>

DS 0589/24 - Prioritätenliste Sportentwicklungsplan Erfurt 2030  
Anlage 2

2030 SPORTSTÄTTEN		Stand 2024	
Priorität 1	Kann vom aktuellen Schulnetzplan abweichen.		
40130	Turnhalle Grundschule 30 (Am Steigerwald)	Weitsprunganlage	11.000,00 € x Erneuerung Weitsprunganlage
40201	Turnhalle Regelschule 1 (Thomas Mann)	100m-Kurzstreckenlaufbahn	29.000,00 € x Erneuerung der Anlage
40201	Turnhalle Regelschule 1 (Thomas Mann)	Kleinspielfeld - Basketball	11.000,00 € x Erneuerung der Anlage
40205	Turnhalle Regelschule 5 (Otto Lilienthal)	Weitsprunganlage	12.000,00 € x Erneuerung Weitsprunganlage
40208	Turnhalle Regelschule 8 (Friedrich-Ebert)	110m-Kurzstreckenlaufbahn	270.000,00 € x Erneuerung der Anlage
40208	Turnhalle Regelschule 8 (Friedrich-Ebert)	Kleinspielfeld - Mehrzweck	19.000,00 € x Erneuerung der Anlage
40305	Turnhalle Gymnasium 5 (Heinrich Mann)	Weitsprunganlage	1.000,00 € x Erneuerung Weitsprunganlage
40401	Turnhalle kooperative Gesamtschule	50m Kurzstreckenlaufbahn	35.000,00 € x Erneuerung der Anlage
40401	Turnhalle kooperative Gesamtschule	200m Rundlaufbahn	33.000,00 € x Erneuerung der Anlage
40402	Turnhalle integrierte Gesamtschule	Weit- und Dreisprunganlage	33.000,00 € x Erneuerung der Anlage
40502	Turnhalle Förderzentrum 2 (Schule am Südpark)	Weitsprunganlage	10.000,00 € x Erneuerung Weitsprunganlage
40509	Turnhalle Förderzentrum 1 (Andreasried)	Kleinspielfeld - Mehrzweck	72.000,00 € x Erneuerung der Anlage
40602	Turnhalle Gemeinschaftsschule 2 (ehem. RS25)	Kleinspielfeld - Mehrzweck	59.000,00 € x Erneuerung der Anlage
40602	Turnhalle Gemeinschaftsschule 2 (ehem. RS25)	60m-Kurzstreckenlaufbahn	65.000,00 € x Erneuerung der Anlage
			<b>660.000,00 €</b>
Priorität 2			
500	Multifunktionsspielfeld am Südschwimmbad	Weit- und Dreisprunganlage	Kosten in 110 m Kurzstreckenlaufbahn integriert x Erneuerung Belag
500	Multifunktionsspielfeld am Südschwimmbad	110m-Kurzstreckenlaufbahn (Sprintstrecke am Werferplatz)	125.000,00 € x Erneuerung Belag
500	Multifunktionsspielfeld am Südschwimmbad	Kleinspielfeld - Mehrzweck (Trainingsfläche am Werferplatz)	684.000,00 € x obere Deckschicht des Sportbelags z.T. abgetragen x leichte Risse und Unebenheiten im Sportbelag
501	Eissportzentrum	Eisschnelllaufhalle - Gunda Niemann-Stirnemann Halle (GNS)	3.000.000,00 € x Dachsanierung Gunda Niemann-Stirnemann Halle / bis 2026 / 3 Mio €
			<b>3.809.000,00 €</b>
Priorität 3			
140	Sportplatzanlage Am Nordpark	Kleinspielfeld - Volleyball	151.000,00 € x Erneuerung Belag
140	Sportplatzanlage Am Nordpark	Großspielfeld - Fußball	100.000,00 € x Erneuerung Belag (STRABAG VERTRAG 2030) x Versetzung der Zaunanlage
274	Sporthalle Am Flughafen	Einfeldsporthalle	5.100.000,00 € x Generalsanierung gesamtes Gebäude 5.100.000,00 € (Kosten in Einfeldsporthalle integriert - grundlegende Sanierung Turnhalle 2023 / 200 T€, Erneuerung Dach 2021 / 300 T€, Erneuerung Grundleitungen 2021 / 50T)
274	Sporthalle Am Flughafen	Mehrzweckraum EG (Boxsport)	Kosten in Einfeldsporthalle integriert x Kosten in Einfeldsporthalle integriert
274	Sporthalle Am Flughafen	Kraftraum EG (Turnraum Spiegel)	Kosten in Einfeldsporthalle integriert x Kosten in Einfeldsporthalle integriert
274	Sporthalle Am Flughafen	Mehrzweckraum 1_OG	Kosten in Einfeldsporthalle integriert x Kosten in Einfeldsporthalle integriert
106	Sportplatzanlage Essener Straße	Kleinspielfeld - Mehrzweck	347.000,00 € x Erneuerung Belag
106	Sportplatzanlage Essener Straße	400m-Rundlaufbahn (Kampfbahntyp C)	1.192.000,00 € x Erneuerung Belag
106	Sportplatzanlage Essener Straße	110m-Kurzstreckenlaufbahn	Kosten in 400 m Rundlaufbahn integriert x Erneuerung Belag (Kosten in 400m Rundlaufbahn integriert)
106	Sportplatzanlage Essener Straße	Diskus- und Hammerwurfanlage	Kosten in 400 m Rundlaufbahn integriert x Erneuerung Anlage (Kosten in 400m Rundlaufbahn integriert)
106	Sportplatzanlage Essener Straße	Kugelstoßanlage I	Kosten in 400 m Rundlaufbahn integriert x Erneuerung Anlage (Kosten in 400m Rundlaufbahn integriert)
106	Sportplatzanlage Essener Straße	Kugelstoßanlage II	Kosten in 400 m Rundlaufbahn integriert x Erneuerung Anlage (Kosten in 400m Rundlaufbahn integriert)
106	Sportplatzanlage Essener Straße	Speerwurfanlage	Kosten in 400 m Rundlaufbahn integriert x Erneuerung Anlage (Kosten in 400m Rundlaufbahn integriert)
106	Sportplatzanlage Essener Straße	Stabhochsprunganlage	Kosten in 400 m Rundlaufbahn integriert x Erneuerung Anlage (Kosten in 400m Rundlaufbahn integriert)
106	Sportplatzanlage Essener Straße	Weitsprunganlage	Kosten in 400 m Rundlaufbahn integriert x Erneuerung Anlage (Kosten in 400m Rundlaufbahn integriert)
117	Sportplatzanlage Sportdach Kaufland	Großspielfeld - Feldhockey (Infield)	665.000,00 € x Erneuerung Belag
134	Sportanlage Tötelstadt	Großspielfeld - Fußball	368.000,00 € x Einfriedung stark beschädigt! x Tribüne weist mehrere Beschädigungen auf (spitze und scharfkantige Stellen)

DS 0589/24 - Prioritätenliste Sportentwicklungsplan Erfurt 2030  
Anlage 2

7.923.000,00 €			
<b>Priorität 4</b>			
119	Sportplatzanlage Alach	Großspielfeld - Fußball II	380.000,00 € x Erneuerung Belag
121	Sportplatz Büßleben	Kleinspielfeld - Fußball	242.000,00 € x Erneuerung Belag
124	Sportplatz Frienstedt	Großspielfeld - Fußball	292.000,00 € x Ertüchtigung Flutlichtanlage (Statik muss unbedingt überprüft werden)
517	Schießsportanlage Steigerwald	Schießsportanlage - 25 m - Freiluft	500.000,00 € x Grundhafte Sanierung Gebäude x Sanierung der Außenanlage komplett / 2026 - 2029 jährlich 250.000,00 €
517	Schießsportanlage Steigerwald	Schießsportanlage - 25 m - Freiluft	250.000,00 € x Grundhafte Sanierung Gebäude x Sanierung der Außenanlage komplett / 2026 - 2029 jährlich 250.000,00 €
<b>1.664.000,00 €</b>			
<b>2030 SPORTSTÄTTEN</b>		<b>GESAMT</b>	<b>14.056.000,00 €</b>
<b>2030 FUNKTIONSGEBÄUDE</b>			
			<b>Stand 2024</b>
<b>Priorität 1 Kann vom aktuellen Schulnetzplan abweichen.</b>			
			- €
			- €
<b>Priorität 2</b>			
500	Multifunktionsarena / Westtribüne	Funktionsgebäude	20.000.000,00 € x Investitionskosten für Ersatzneubau Westtribüne (Tendenz steigend)
<b>20.000.000,00 €</b>			
<b>Priorität 3</b>			
111	Sportplatzanlage Hochheim	Funktionsgebäude	400.000,00 € x Ersatzneubau Funktionsgebäude
125	Sportplatzanlage Kerspleben	Funktionsgebäude	100.000,00 € x Sanierung Sportplatzgebäude
125	Sportplatzanlage Kerspleben	Funktionsgebäude	100.000,00 € x Sanierung Sportplatzgebäude
136	Sportplatzanlage am Zoopark	Funktionsgebäude	600.000,00 € x Erweiterung Funktionsgebäude
139	Sportplatzanlage Wustrower Weg	Funktionsgebäude	1.050.000,00 € x Ersatzneubau Funktionsgebäude
<b>2.250.000,00 €</b>			
<b>Priorität 4</b>			
112	Sportplatzanlage Möbisburg	Funktionsgebäude	100.000,00 € x Ersatzneubau Funktionsgebäude
131	Sportplatzanlage Vieselbach	Funktionsgebäude	30.000,00 € x grundhafter Sanierungsbedarf
142	Sportplatzanlage W.-Busch-Straße (LOK)	Funktionsgebäude	250.000,00 € x Objekterweiterung auf Gelände Wirtschaftshof, Erweiterung Umkleide, Wasserversorgung
507	Wildwasseranlage Nettelbecker	Funktionsgebäude	500.000,00 € x Ersatzneubau
<b>880.000,00 €</b>			
<b>2030 FUNKTIONSGEBÄUDE</b>		<b>GESAMT</b>	<b>23.130.000,00 €</b>



DS 0589/24 - Prioritätenliste Sportentwicklungsplan Erfurt 2030  
Anlage 2

2035 SPORTSTÄTTEN		Stand 2024	
Priorität 1	Kann vom aktuellen Schulnetzplan abweichen.		
40106	Turnhalle Grundschule 6 (Bechsteinschule)	Weitsprunganlage	30.000,00 € x Erneuerung Weitsprunganlage
40125	Turnhalle Grundschule 25 (Astrid Lindgren)	Kleinspielfeld - Mehrzweck	413.000,00 € x Erneuerung der Anlage
40125	Turnhalle Grundschule 25 (Astrid Lindgren)	Weitsprunganlage	Kosten in Kleinspielfeld - Mehrzweck integriert x Kosten in Kleinspielfeld - Mehrzweck integriert
40130	Turnhalle Grundschule 30 (Am Steigerwald)	75m-Kurzstreckenlaufbahn	35.000,00 € x Erneuerung der Anlage
40201	Turnhalle Regelschule 1 (Thomas Mann)	Einfeldsporthalle	4.900.000,00 € x Sanierung Schulsporthalle RS 1, Hallesche Str. 18
40201	Turnhalle Regelschule 1 (Thomas Mann)	Kleinspielfeld - Fußball	101.000,00 € x Erneuerung der Anlage
40201	Turnhalle Regelschule 1 (Thomas Mann)	Kugelstoßanlage	3.000,00 € x Erneuerung der Anlage
40201	Turnhalle Regelschule 1 (Thomas Mann)	Weitsprunganlage	5.000,00 € x Erneuerung Weitsprunganlage
40203	Turnhalle Gemeinschaftsschule 9 (ehem. RS03)	Kugelstoßanlage I	9.000,00 € x Erneuerung der Anlage
40203	Turnhalle Gemeinschaftsschule 9 (ehem. RS03)	Kugelstoßanlage II	9.000,00 € x Erneuerung der Anlage
40223	Turnhalle Regelschule 23 (Nördl. Geraaue)	Einfeldsporthalle	5.000.000,00 € x Innensanierung der Schulsporthalle
40305	Turnhalle Gymnasium 5 (Heinrich Mann)	200m-Rundlaufbahn	420.000,00 € x Erneuerung der Anlage
40305	Turnhalle Gymnasium 5 (Heinrich Mann)	Kugelstoßanlage I	12.000,00 € x Erneuerung der Anlage
40305	Turnhalle Gymnasium 5 (Heinrich Mann)	Kugelstoßanlage II	12.000,00 € x Erneuerung der Anlage
40402	Turnhalle Integrierte Gesamtschule	Kleinspielfeld - Fußball	349.000,00 € x Erneuerung der Anlage
40508	Turnhalle Förderzentrum 8 (Schule am Zoopark)	Einfeldsporthalle	4.200.000,00 € x Sanierung Schulsporthalle
40509	Turnhalle Förderzentrum 1 (Andreasried)	100m-Kurzstreckenlaufbahn	39.000,00 € x Erneuerung der Anlage
40802	Turnhalle SBBS 4 (Andreas Gardan)	Einfeldsporthalle	4.800.000,00 € x Sanierung Schulsporthalle
<b>20.337.000,00 €</b>			
Priorität 2			
102	Sportforum Johannesplatz	400m-Rundlaufbahn (Kampfbahn Typ B)	308.000,00 € x Erneuerung Belag
102	Sportforum Johannesplatz	Weitsprunganlage	21.000,00 € x Erneuerung Anlage
102	Sportforum Johannesplatz	110m-Kurzstreckenlaufbahn	Kosten in 400 m Rundlaufbahn integriert x Erneuerung Belag / Kosten in 400m Rundlaufbahn integriert
102	Sportforum Johannesplatz	Kugelstoßanlage	12.000,00 € x Erneuerung Anlage
103	Sportzentrum Cyriaksgebirge	Großspielfeld - Fußball VII (Platz 7)	728.000,00 € x Umbau Tenne zu Kunstrasen inklusive Umrüstung Beleuchtung LED
500	Multifunktionsarena	Kleinspielfeld - Fußball	601.000,00 € x Erneuerung Belag
<b>1.670.000,00 €</b>			
Priorität 3			
135	Sportplatzanlage Stotternheim	400m-Rundlaufbahn (Kampfbahn Typ C)	304.000,00 € x Erneuerung Belag
141	Sportplatzanlage am Flughafen	Kleinspielfeld - Volleyball IV	22.000,00 € x Erneuerung Anlage
141	Sportplatzanlage am Flughafen	100m-Kurzstreckenlaufbahn	80.000,00 € x Erneuerung Anlage
134	Sportanlage Töttestädt	Großspielfeld - Fußball	368.000,00 € x Einfriedung stark beschädigt! x Tribüne weist mehrere Beschädigungen auf (spitze und scharfkantige Stellen)
<b>774.000,00 €</b>			
Priorität 4			
114	Sportplatz Bindersleben	Großspielfeld - Fußball	50.000,00 € x Erneuerung Lager / Umkleide als Trockenbau / Spielerbänke am Platz x Zuwegbarkeit / Zufahrt für Pflegegeräte
123	Sportplatz Ermstedt	Kleinspielfeld - Beachvolleyball	15.000,00 € x Erneuerung Anlage
130	Sportplatz Schwerborn	Großspielfeld - Fußball	485.000,00 € x Naturrasen uneben und z.T. löchrig x Erneuerung Ballfangzäune, Flutlichtmasten, Einfriedung, Tornetze, etc.
131	Sportplatzanlage Vieselbach	Kugelstoßanlage	12.000,00 € x Erneuerung Anlage

DS 1651/24 zu DS  
0589/24

DS 0589/24 - Prioritätenliste Sportentwicklungsplan Erfurt 2030

Anlage 2

132	Sportplatz Hochstedt	Großspielfeld - Fußball	435.000,00 €	x Verein würde gerne barrierefreien Zugang für Zuschauer*innen schaffen x Erneuerung Ballfangzäune, Flutlichtmasten, Einfriedung, Tornetze, etc...	DS 1687/24 zu DS 0589/24
137	Sportplatz Schmira	Kleinspielfeld - Fußball	203.000,00 €	x Erneuerung Belag x Erneuerung Beleuchtung	
142	Sportplatzanlage W.-Busch-Straße (LOK)	Weitsprunganlage	17.000,00 €	x Erneuerung Anlage	
538	Sportgebäude Sulzer Siedlung	Sportraum	100.000,00 €	x Dachsanierung bis 2035. Bei der Planung für die Dachsanierung ist zu prüfen, inwieweit eine PV-Anlage auf die Südseite des Daches zu errichten ist.	
<b>2035 SPORTSTÄTTEN</b>		<b>GESAMT</b>	<b>24.098.000,00 €</b>	<b>1.317.000,00 €</b>	

<b>2035 FUNKTIONSGEBAUDE</b>				<b>Stand 2024</b>
<b>Priorität 1</b>				
				0
<b>Priorität 2</b>				
				- €
<b>Priorität 3</b>				
				- €
<b>Priorität 4</b>				
131	Sportplatzanlage Vieselbach	Funktionsgebäude	30.000,00 €	x grundhafter Sanierungsbedarf
131	Sportplatzanlage Vieselbach	Funktionsgebäude	40.000,00 €	x grundhafter Sanierungsbedarf
142	Sportplatzanlage W.-Busch-Straße (LOK)	Funktionsgebäude	80.000,00 €	x Sanierung Umkleide (neu), Heizung (Neu), Dach Neubeleugung
<b>2035 FUNKTIONSGEBAUDE</b>		<b>GESAMT</b>	<b>150.000,00 €</b>	<b>150.000,00 €</b>

\*Hinweis: Aufgrund des Stadtratsbeschlusses vom 19. März 2025 entsprechen einige Maßnahmen nicht den in Anlage 3 festgelegten Priorisierungskriterien.

Beschluss zur Drucksache Nr. 1369/24 der Sitzung des Stadtrates vom 19.03.2025

**Bebauungsplan ANV770 - "Erholungsgebiet Andreasried" - Einleitungs- und Aufstellungsbeschluss**

Genaue Fassung:

Für den Bereich zwischen der Riethstraße, Gera und Auenstraße soll gemäß § 2 Abs. 1 Satz 1 BauGB der Bebauungsplan ANV770 "Erholungsgebiet Andreasried" aufgestellt werden. Der Bereich wird entsprechend des Geltungsbereiches in der Anlage 1 umgrenzt.

Mit dem Bebauungsplan werden folgende Planungsziele angestrebt:

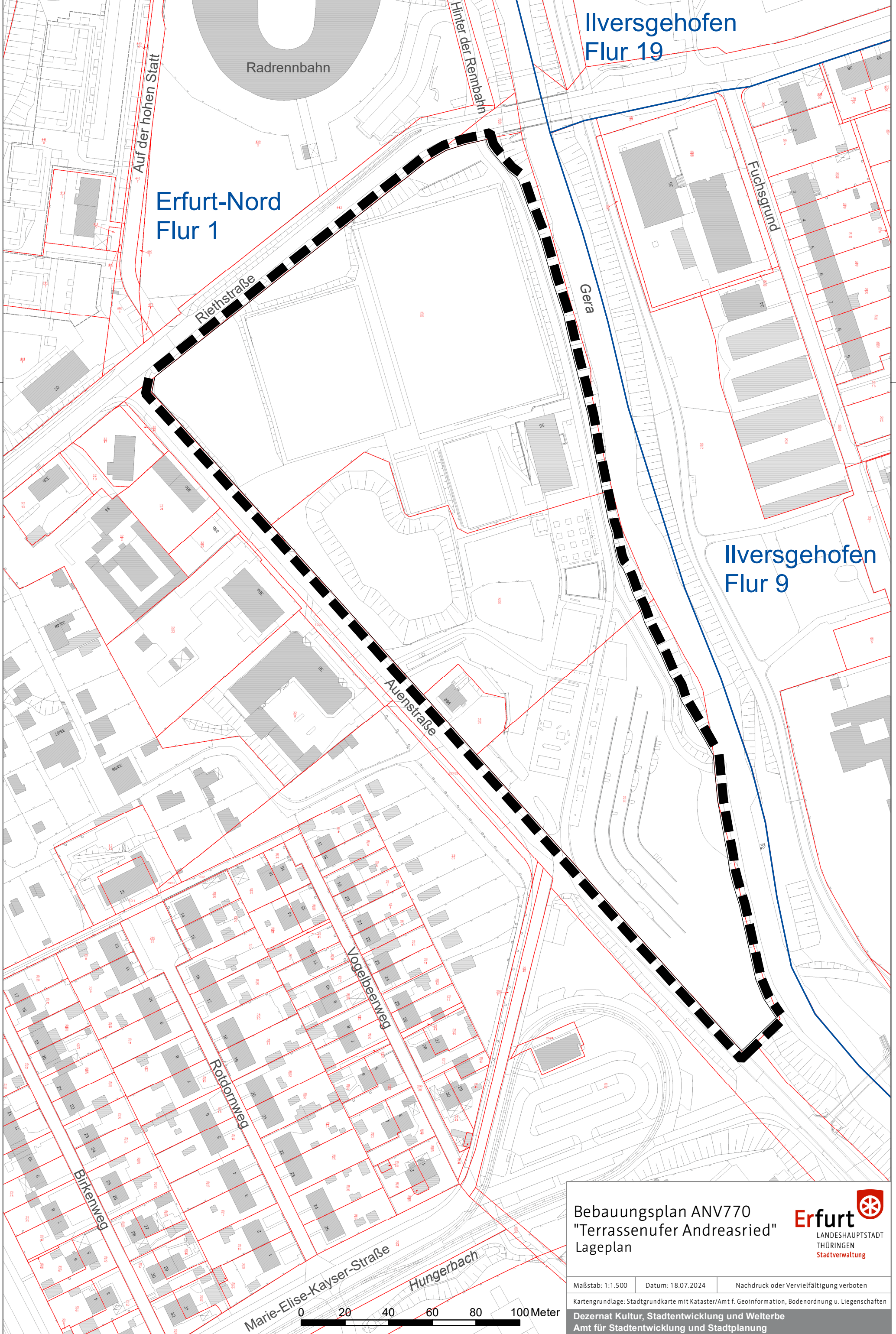
- Planungsrechtliche Sicherung des bestehenden öffentlichen Grünraums mit seiner Erholungsfunktion und der Sportanlagen
- Festsetzung von Schank- und Speisewirtschaften in abgegrenzten Bereichen
- Gewährleistung nichtkommerzieller Versorgungsmöglichkeiten
- Vermeidung von Lärm- und Nutzungskonflikten

gez. A. Horn  
Oberbürgermeister

Iversgehofen  
Flur 19

Erfurt-Nord  
Flur 1

Iversgehofen  
Flur 9



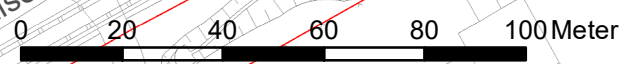
Bebauungsplan ANV770  
 "Terrassenufer Andreasried"  
 Lageplan



Maßstab: 1:1.500 Datum: 18.07.2024 Nachdruck oder Vervielfältigung verboten

Kartengrundlage: Stadtgrundkarte mit Kataster/Amt f. Geoinformation, Bodenordnung u. Liegenschaften

Dezernat Kultur, Stadtentwicklung und Welterbe  
 Amt für Stadtentwicklung und Stadtplanung



Beschluss zur Drucksache Nr. 2332/24 der Sitzung des Stadtrates vom 19.03.2025

**Betrauung der Erfurt Tourismus und Marketing GmbH mit gemeinwirtschaftlichen Verpflichtungen im Bereich des Stadtmarketing und der Tourismusförderung in der Landeshauptstadt Erfurt**

Genaue Fassung:

Die Erfurt Tourismus und Marketing GmbH wird mit der gemeinwirtschaftlichen Verpflichtung im Bereich des Stadtmarketings und der Tourismusförderung mit dem Ziel der weiteren Verbesserung der wirtschaftlichen und touristischen Erschließung und Entwicklung in der Landeshauptstadt Erfurt sowie der Steigerung der Attraktivität des Stadtgebietes und damit im Zusammenhang stehender Nebenleistungen auf der Grundlage des als Anlage beigefügten Betrauungsaktes betraut.

gez. A. Horn  
Oberbürgermeister

**Betrauung  
der Erfurt Tourismus und Marketing GmbH  
mit gemeinwirtschaftlichen Verpflichtungen  
im Bereich Stadtmarketing und Tourismusförderung  
in der Landeshauptstadt Erfurt**

## **Vorbemerkungen**

Die Landeshauptstadt Erfurt (nachfolgend: LHE) betraut die Erfurt Tourismus und Marketing GmbH (nachfolgend: ETMG) nach Maßgabe der in dieser Beschlussvorlage definierten Vorgaben mit der gemeinwirtschaftlichen Verpflichtung im Bereich des Stadtmarketing und der Tourismusförderung mit dem Ziel der weiteren Verbesserung der wirtschaftlichen und touristischen Erschließung und Entwicklung in der LHE sowie der Steigerung der Attraktivität des Stadtgebietes insbesondere als Wohn- und Hochschulstandort.

Die Erfüllung der der ETMG auferlegten Gemeinwohlverpflichtungen (nach unionsrechtlicher Definition: Dienstleistungen von allgemeinem wirtschaftlichem Interesse – DAWI) erfolgt zum Wohle der Bürger sowie im Interesse der Allgemeinheit als Ganzes diskriminierungsfrei; die diesbezüglichen DAWI sind allen Wirtschaftsteilnehmern, die sich im Gebiet der LHE ansiedeln wollen sowie allen Bevölkerungsschichten, die das Tourismusangebot der ETMG in Anspruch nehmen wollen, zugänglich. Die alleinige Erfüllung der damit im Zusammenhang stehenden DAWI durch private Marktteilnehmer ist infolge der strukturellen Unwirtschaftlichkeit der wirtschaftlichen Betätigung eines in diesen gemeinwohlorientierten Bereichen tätigen Unternehmens nicht möglich.

Der Nutzen der städtischen Tourismusförderung und des Tourismusmarketings geht gleichwohl über den betriebswirtschaftlichen Nutzen für einzelne Wirtschaftsteilnehmer (insb. Einzelhandel, Hotel- und Gaststättengewerbe) vor Ort hinaus. Tourismusförderung und Tourismusmarketing in der LHE als Bestandteil der Wirtschaftsförderung sind Standort- und Strukturförderung. Die Tourismusförderung sowie das Tourismusmarketing sind darüber hinaus geeignet, ein lebenswertes Umfeld für die Einwohner der LHE und ein Bekenntnis zur regionalen Identität zu schaffen.

Dieser Betrauungsakt konkretisiert Gegenstand und Zweck der von dieser Betrauung umfassten ETMG, DAWI zu erbringen, um damit den Anforderungen des Europäischen Beihilferechts (Art. 107 ff. des Vertrages über die Arbeitsweise der Europäischen Union, im Folgenden auch „AEUV“) - insbesondere in Gestalt des Freistellungsbeschlusses der EU-Kommission - Rechnung zu tragen.

Soweit in diesem Betrauungsakt Begriffe wie (Dienst-)Leistung verwendet werden, so handelt es sich allein um Begriffe des EU-Beihilferechts. Eine Leistungserbringung im steuerlichen Sinne wird in diesem Betrauungsakt nicht vereinbart. Dieser Betrauungsakt regelt, unter welchen Bedingungen die LHE die ETMG in Übereinstimmung mit dem EU-Beihilferecht fördern darf.

Die nachfolgende Betrauung beruht auf

- dem Beschluss der Kommission vom 20. Dezember 2011 über die Anwendung von Artikel 106 Absatz 2 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union auf staatliche Beihilfen in Form von Ausgleichsleistungen zugunsten bestimmter Unternehmen, die mit der Erbringung von Dienstleistungen von allgemeinem wirtschaftlichem Interesse



betraut sind (2012/21/EU, ABl. EU Nr. L 7/3 vom 11. Januar 2012) - "**Freistellungsbeschluss**",

- der Mitteilung der Kommission über die Anwendung der Beihilfenvorschriften der Europäischen Union für die Erbringung von Dienstleistungen von allgemeinem wirtschaftlichem Interesse (2012/C 8/02, ABl. EU vom 11. Januar 2012 Nr. C 8/4) - "**DAWI-Mitteilung**",
- der Mitteilung der Kommission über den Rahmen der Europäischen Union für staatliche Beihilfen in Form von Ausgleichsleistungen für die Erbringung von Dienstleistungen von allgemeinem wirtschaftlichem Interesse (2012/C 8/03, ABl. EU vom 11. Januar 2012 Nr. C 8/15) - "**DAWI-Rahmen**",
- der Richtlinie über die Transparenz der finanziellen Beziehungen zwischen den Mitgliedstaaten und den öffentlichen Unternehmen sowie über die finanzielle Transparenz innerhalb bestimmter Unternehmen (2006/111/EG, ABl. EU vom 17. November 2006 Nr. L 318/17) - „**Transparenzrichtlinie**“ sowie
- dem Urteil des Gerichtshofes vom 24. Juli 2003 in der Rechtssache Altmark Trans GmbH und Regierungspräsidium Magdeburg gegen Nahverkehrsgesellschaft Altmark GmbH (Rechtssache C-280/00) - „**Altmark-Trans-Rechtsprechung**“.

Dieser Betrauungsakt ersetzt mit Wirkung zum 01.04.2025 den bisherigen Betrauungsakt gegenüber der ETMG vom 01./14. April 2015.

Für die Inhalte der Betrauung sind die folgenden Regelungen maßgeblich.

## 1. Rechtsverhältnisse und Betrauung (zu Art. 4 des Freistellungsbeschlusses)

- (1) Die LHE ist im Rahmen des § 2 Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) berechtigt, Wirtschaftsförderung im Stadtgebiet zu betreiben. Die Tourismusförderung, das Tourismusmarketing sowie das Stadtmarketing sind Bestandteile der kommunalen Wirtschaftsförderung. Es handelt sich um freiwillige Aufgaben der Daseinsvorsorge. Sie erfolgen zu dem Zweck, durch Schaffung und Verbesserung der Standortbedingungen der Wirtschaft das wirtschaftliche und soziale Wohl der Einwohner der LHE zu sichern und zu steigern. Die LHE bedient sich der ETMG zur Erfüllung dieser Aufgabe. Die wirtschaftliche Betätigung der ETMG wird im Rahmen der gemeindegewirtschaftsrechtlichen Bestimmungen von einem öffentlichen Zweck getragen.
- (2) Die LHE bestätigt und bekräftigt durch diese Betrauung die der ETMG bereits durch den derzeit gültigen Gesellschaftsvertrag in der Fassung vom 16. Dezember 2024 übertragenen gemeinwirtschaftlichen Verpflichtungen. Es werden ausdrücklich keine gegenseitigen Rechte und Pflichten in vertragsrechtlichem Sinne vereinbart, sondern die gemeinwirtschaftliche Verpflichtung festgelegt, für die beihilferechtlich ein Ausgleich als finanzieller Beitrag der LHE gewährt werden darf, da die Tätigkeiten im Rahmen der Verfolgung des eigenen Unternehmenszweckes beihilferechtlich eine Erbringung von DAWI darstellen.

## 2. Betrautes Unternehmen ETMG (zu Art. 4 des Freistellungsbeschlusses)

- (1) Die ETMG ist eine Gesellschaft mit beschränkter Haftung. Die LHE ist mit 100 % am Stammkapital der Gesellschaft in Höhe von 27.500 EUR beteiligt.
- (2) Gegenstand des Unternehmens gemäß § 3 des Gesellschaftsvertrages ist
  - die Förderung, Koordinierung und Umsetzung von Aktivitäten des Stadtmarketings zur Steigerung des Bekanntheitsgrades, der Profilierung und Imageprägung der LHE;
  - Unterstützung bei der Profilierung der LHE als attraktives Stadtreiseziel und deren Darstellung auf nationalen und internationalen Märkten als Landeshauptstadt des Freistaates Thüringen, als Standort für Kongresse, Ausstellungen und Messen, als LHE mit einer reichen kulturellen Vergangenheit und einer lebendigen Gegenwartskultur unter Berücksichtigung der Interessen der Erfurter Bevölkerung;
  - Unterstützung bei der Imageprägung der Landeshauptstadt als Wohn-, Handels- und Wirtschaftsstandort sowie als Standort für Wissenschaft und Sport;
  - Entwicklung der Tourismusbranche zu einem wichtigen Wirtschaftsfaktor für die Landeshauptstadt und den stadtnahen Bereich bei gleichzeitiger Förderung eines sozial- und umweltverträglichen Tourismus unter Beachtung der Stadt/Umland-Beziehung;
  - Förderung und Unterstützung des heimatstädtischen Brauchtums, stadtprägender Feste und Festspiele, die geeignet sind, einem breiten nationalem und internationalem Publikum nahegebracht werden zu können.



(3) Die ETMG geht aktuell weit überwiegend folgenden wirtschaftlichen Betätigungen nach:

- Tourismusmarketing,
- Stadtmarketing,
- Unterhaltung und Betrieb
  - a. einer Tourismusinformation zur Gästeinformation sowie
  - b. der Infrastrukturen auf dem Petersberg.

### 3. **Betrauung mit gemeinwirtschaftlichen Verpflichtungen (zu Art. 4 des Freistellungsbeschlusses)**

(1) Dienstleistungen von allgemeinem wirtschaftlichem Interesse sind Gemeinwohlaufgaben, die der Daseinsvorsorge der Kommune entstammen, regelmäßig einen defizitären Charakter aufweisen und daher nicht oder nur in unzureichender Weise am Markt angeboten werden.

(2) Die LHE betraut die ETMG mit DAWI der Wirtschafts- und Tourismusförderung sowie dem Betrieb der hierfür erforderlichen Infrastruktur im Gebiet der LHE und damit im Zusammenhang stehender Nebenleistungen als gesetzliche Aufgaben des eigenen Wirkungskreises der LHE gemäß § 2 Abs. 2 ThürKO. Die gemeinwirtschaftlichen Verpflichtungen der ETMG resultieren aus den Regelungen in Ziff. 2 Abs. 2 und Abs. 3; auf die verwiesen wird. Die Pflicht zur Sicherstellung dieser Aufgaben unter permanenter Vorhaltung ausreichender Kapazitäten gilt auch im Fall einer Unwirtschaftlichkeit. Konkrete Leistungen sind von der ETMG gegenüber der LHE nicht zu erbringen und sind auch nicht geschuldet. Die in diesem Betrauungsakt umschriebenen Gemeinwohlverpflichtungen stellen allgemeine Aufgaben der ETMG dar. Die konkrete Umsetzung der Aufgabenstellung obliegt allein der ETMG.

(3) Die Aufstellung gemeinwirtschaftlicher Verpflichtungen der ETMG ist nicht abschließend und kann sich während der Laufzeit der Betrauung ändern. Änderungen und Erweiterungen der gemeinwirtschaftlichen Verpflichtungen haben unter Beachtung der Regelungen dieser Betrauung zu erfolgen und sind nur dann Gegenstand dieser Betrauung, wenn es sich bei diesen gemeinwirtschaftlichen Verpflichtungen um DAWI im Sinne des Freistellungsbeschlusses für die LHE handelt. Eine Fortschreibung des Umfangs der Gemeinwohlaufgaben erfordert eine Änderung des Betrauungsaktes.

(4) Die ETMG erbringt weitere Leistungen wie Ticketverkauf, Zimmervermittlung, Stadtführungen und Stadtrundfahrten, Verkauf von Pauschalreisen, Tagungsorganisation, Souvenirverkauf sowie die Betreibung eines Wohnmobilstellplatzes, die von dieser Betrauung nicht umfasst sind und für deren Durchführung keine Ausgleichszahlung geleistet werden. Wenn und soweit die ETMG Leistungen erbringt, die nicht dem DAWI-Bereich gemäß Ziff. 2 Abs. 2 und Abs. 3 zuzurechnen sind, sind diese in Höhe sachgerechter Kosten auf Vollkostenbasis oder in marktüblicher Weise einschließlich etwaiger entsprechender Investitionskostenanteile zu kalkulieren.

#### 4. Beschreibung des Ausgleichsmechanismus und Parameter für Ausgleichsleistungen des betrauten Unternehmens (zu Art. 5 des Freistellungsbeschlusses)

- (1) Die ausgleichsfähigen Aufwendungen für die Erbringung von DAWI bemessen sich anhand der geltenden und allgemein anerkannten Rechnungslegungsvorschriften/-standards. Auf die ausgleichsfähigen Aufwendungen sind bezogen auf die ETMG alle Einnahmen anzurechnen, die im Zusammenhang mit der Erbringung der gemeinwirtschaftlichen Verpflichtung erzielt werden. Ausgleichszahlungen dürfen nicht über das hinausgehen, was erforderlich ist, um die durch die Erfüllung der betrauten Gemeinwohlverpflichtung verursachten Aufwendungen abzudecken, einschließlich eines möglichen angemessenen Gewinns und unter Berücksichtigung der bei Durchführung der gemeinwirtschaftlichen Verpflichtungen erzielten Einnahmen und Erträge („Nettomehrkosten“). Die der Dienstleistung von allgemeinem wirtschaftlichem Interesse zurechenbaren Kosten können alle unmittelbaren Kosten abdecken, die durch die Erbringung der Dienstleistung von allgemeinem wirtschaftlichem Interesse angefallen sind, sowie einen angemessenen Teil der Fixkosten für die Dienstleistung von allgemeinem wirtschaftlichem Interesse und sonstigen Tätigkeiten.
- (2) Der Ausgleich durch die LHE für die Übernahme gemeinwirtschaftlicher Verpflichtungen der ETMG erfolgt aktuell durch einen laufenden Ausgleich des durch die Erfüllung der gemeinwirtschaftlichen Verpflichtung entstehenden Jahresfehlbetrages des Unternehmens.

Der Ausgleich für die Erbringung von DAWI seitens der LHE kann grundsätzlich darüber hinaus durch Eigenkapitalzuführungen, Darlehenshingaben, Bürgschaften, Kostenübernahmen sowie weitere vorteilsgewährende Maßnahmen, die Charakter einer Ausgleichsleistung haben, erfolgen, soweit eine Veranschlagung im Wirtschaftsplan des Unternehmens erfolgt ist und kumulativ der in Art. 2 Ziff. 1 lit. a des Freistellungsbeschlusses bezeichnete Ausgleichsbetrag in Höhe von maximal 15 Mio. EUR pro Jahr nicht überschritten wird. Die LHE und die ETMG gehen vor dem Hintergrund der Erfahrungen aus der Vergangenheit hinsichtlich der Finanzierung der ETMG davon aus, dass dieser Betrag nicht erreicht wird.

- (3) Die ETMG wird die Höhe des voraussichtlichen Ausgleichsbedarfs der für die Erbringung der DAWI anfallenden Nettomehrkosten der ETMG jährlich im Voraus mit dem vor Beginn des Geschäftsjahres nach den gesetzlichen Regelungen und den dort vorgesehenen Parametern erstellten und beschlossenen Jahreswirtschaftsplan sowie der daraus für die betrauten gemeinwirtschaftlichen Verpflichtungen abgeleiteten Trennungsrechnung prognostizieren und mit der LHE abstimmen. Hinsichtlich der Aufstellung des Wirtschaftsplanes sowie dessen Bestätigung durch die LHE sind die Vorschriften des Gesellschaftsvertrages maßgeblich. Soweit sich die Höhe der Ausgleichsleistungen nicht unmittelbar aus dem Wirtschaftsplan ergeben kann, wird diese anderweitig ausgewiesen und dokumentiert. Auch mittelbare Vorteile sind, soweit sie im entsprechenden Jahreswirtschaftsplan nicht ausgewiesen werden können, anderweitig zu dokumentieren. Führen unvorhersehbare Ereignisse bei der Erfüllung der bezeichneten DAWI zu einem höheren oder weiteren Ausgleichsbedarf, so kann auch dieser nach Maßgabe dieser Betrauung ausgeglichen werden. Unvorhersehbar sind Ereignisse, wie z.B. höhere Gewalt, Rücknahme von Förderzusagen sowie zum Zeitpunkt der Wirtschaftsplanung der ETMG nicht absehbare und über den Planansatz hinausgehende, außergewöhnliche Kostensteigerungen. Die Ereignisse und

ihre Auswirkungen sind im Einzelnen nachzuweisen, auszuweisen und zu dokumentieren.

- (4) Auf der Basis der Wirtschaftsplanung des Unternehmens wird der ETMG eine Ausgleichsleistung gemäß Abs. 2 der LHE zugewendet. Die Regelungen hinsichtlich der Nachweisführung über die Verwendung der zugewendeten Mittel sind durch das Unternehmen zu beachten. Ein Rechtsanspruch der ETMG auf Ausgleichszahlung der LHE besteht nicht. Die Ausgleichsleistungen erfolgen allein aus strukturpolitischen und allgemeinpolitischen Gründen, mit dem Zweck, die von dieser Betrauung umfasste ETMG in die Lage zu versetzen, die ihr nach dem Gesellschaftsvertrag obliegenden Aufgaben im Sinne dieser Betrauung (Ziff. 3 Abs. 2) von allgemeinem wirtschaftlichem Interesse zu erfüllen („echte Zuschüsse“).
- (5) Eventuelle Fehlbeträge aus Tätigkeiten des Unternehmens, die nicht von allgemeinem wirtschaftlichem Interesse sind (Ziff. 3 Abs. 5), dürfen nicht ausgeglichen werden. Die ETMG wird die Erfüllung der gemeinwirtschaftlichen Verpflichtungen im Lagebericht zum Jahresabschluss für das abgelaufene Geschäftsjahr nachweisen. Soweit das Unternehmen Tätigkeiten erbringt, die nicht von allgemeinem wirtschaftlichem Interesse sind, hat die ETMG im Rahmen einer Trennungsrechnung den Nachweis zu erbringen, dass der nach Abs. 2 gewährte Ausgleich nicht zur Finanzierung dieser Tätigkeiten verwendet wurde. Hierbei sind alle Kosten und Einnahmen den jeweiligen Bereichen nach objektiv gerechtfertigten und einheitlich angewandten Kostenrechnungsgrundsätzen zuzuordnen. Die Schlüsselung sowie die Parameter für die Zuordnung der anteiligen Gemeinkosten sind in dieser Trennungsrechnung anzugeben und zu erläutern.
- (6) Die Grundsätze des Transparenzrichtlinie-Gesetzes vom 16. August 2001 (BGBl. I S. 2141), zuletzt geändert durch Artikel 53 des Gesetzes vom 10. August 2021 (BGBl. I S. 3436), sind im Rahmen der Erfüllung der Nachweispflicht nach Abs. 5 zu beachten.
- (7) Die Vorgaben gemäß Artikel 5 des Freistellungsbeschlusses – wie der Freistellungsbeschluss insgesamt - sind zu beachten.

## **5. Höhe des Ausgleichs, Vermeidung einer Überkompensation (zu Art. 6 des Freistellungsbeschlusses)**

- (1) Die von der LHE für die Übernahme der gemeinwirtschaftlichen Verpflichtungen durch die ETMG gewährten Ausgleichsleistungen nach Ziff. 4 setzen die ETMG ganz allgemein in die Lage, den infolge des Gemeinwohlcharakters der Betätigung entstehenden Verlust auszugleichen. Ein Leistungsaustausch findet im Rahmen der Betrauung nicht statt. Ein Zahlungsanspruch erwächst der ETMG aus dieser Betrauung nicht. Die Ausgleichsleistungen dürfen ausschließlich und vollständig nur für die nach Ziff. 3 Abs. 2 beschriebenen DAWI verwendet werden.
- (2) Die Ausgleichsleistungen nach Ziff. 4 dürfen nicht über das hinausgehen, was erforderlich ist, um die durch die Erfüllung der Gemeinwohlverpflichtung verursachten Kosten unter Berücksichtigung der dabei erzielten Einnahmen abzudecken. Um sicherzustellen, dass durch die Ausgleichsleistungen keine Überkompensation für die Erbringung von Dienstleistungen nach Ziff. 3 Abs. 2 dieses Betrauungsaktes entsteht, führt die ETMG gegenüber der LHE jährlich nach Ablauf des Geschäftsjahres den

Nachweis über die zweckentsprechende Verwendung der Mittel. Die Nachweise über die Verwendung der Mittel sind durch den Abschlussprüfer für den jeweiligen Jahresabschluss der ETMG zu prüfen und zu testieren. Der zahlenmäßige Nachweis besteht aus dem testierten Jahresabschluss (Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung, Anhang und Lagebericht zum Jahresabschluss) im Bewilligungszeitraum. Die ETMG ist insbesondere verpflichtet, eine nachvollziehbare Trennungsrechnung zum Nachweis der Kosten und Erlöse einerseits für alle Geschäftsbereiche, die die Erbringung von DAWI nach Ziff. 3 Abs. 2 des Betrauungsaktes betreffen, und andererseits für jeden weiteren Geschäftsbereich zu führen. Alle Kosten und Erlöse sind den jeweiligen Bereichen nach objektiv gerechtfertigten und einheitlich angewandten Kostenrechnungsgrundsätzen zuzuordnen. Die zugrunde gelegten Kostenrechnungsgrundsätze müssen eindeutig im Voraus bestimmt sein. Die maximale Höhe der Ausgleichsleistung ergibt sich dabei aus dem Wirtschaftsplan der ETMG des jeweiligen Jahres. Die Instrumente zur Vorkehrung von Überkompensationen werden durch den Jahresabschluss abgebildet. Der geprüfte Jahresabschluss ist der LHE zur Verfügung zu stellen. Von der LHE übernommene Bürgschaften sowie ggf. eingesparte Zinsen durch die Inanspruchnahme von Kassenkrediten sind nachrichtlich abzubilden und gesondert zu dokumentieren.

- (3) Sofern nach den vorgenannten Grundsätzen eine Überkompensation eintritt und festgestellt wird, ist diese im Rahmen des Jahresabschlusses als Verbindlichkeit gegenüber der LHE auszuweisen. Kommt es zu einer Überschreitung des maximalen Ausgleichsbetrages gemäß Ziff. 4 Abs. 2 und beträgt die Überkompensation maximal 10 % der Ausgleichssumme, darf dieser Betrag auf das nachfolgende Ausgleichsjahr vorgetragen werden und ist dort von dem maximalen Ausgleichsbetrag abzuziehen. Kommt es auch unter Berücksichtigung des Satzes 2 zu einer Überschreitung des maximalen Ausgleichsbetrages, wird die LHE von der ETMG die Rückzahlung überhöhter Ausgleichszahlungen verlangen. Die Parameter für die Berechnung des Ausgleichs werden für die künftige Anwendung neu festgelegt.
- (4) Eine zum Ende des Betrauungszeitraumes festgestellte Überkompensation kann unter Berücksichtigung der Regelung in Absatz 3 in einen nachfolgenden Betrauungszeitraum übertragen werden, sofern es eine entsprechende Anschlussregelung gibt. Andernfalls ist der überkompensierte Betrag an die kommunalen Gesellschafter zu erstatten; Ziff. 5 Abs. 2 gilt entsprechend.

## **6. Geltungsdauer, Anpassungsklausel (zu Art. 2, 4 des Freistellungsbeschlusses)**

- (1) Die Betrauung ist für die Dauer von 10 Jahren angelegt. Sie wird wirksam zu dem Zeitpunkt, in dem an die Geschäftsführung der ETMG eine Weisung zur Beachtung des Inhalts der Betrauung mit einem entsprechenden Beschluss der Gesellschafterversammlung der ETMG nach Ziff. 8 ergeht. Die Betrauung endet vor Ablauf von 10 Jahren, wenn die LHE die gemeinwirtschaftliche Verpflichtung, die Gegenstand dieser Betrauung ist, aus zwingenden Gründen (Gesetz, höchstrichterliche Rechtsprechung) nach anderen, mit dieser Betrauung unvereinbaren Rechtsvorschriften regeln muss. Gilt dies nur für Einzelpflichten dieser Betrauung oder Teile von Einzelpflichten dieser Betrauung, so gilt die Betrauung im Übrigen fort.

- (2) Die ETMG ist verpflichtet, unverzüglich der LHE anzuzeigen, wenn sich die für die Betreuung maßgeblichen Umstände ändern oder wegfallen, insbesondere Tätigkeiten wegfallen bzw. die Aufnahme weiterer Tätigkeiten geplant ist.
- (3) Sollte eine Bestimmung diese Betreuung nicht rechtskonform oder undurchführbar sein oder werden oder die Betreuung eine an sich notwendige Regelung nicht enthalten, so berührt dies die Betreuung im Übrigen nicht. Die LHE wird zur Ersetzung einer solchen Bestimmung oder zur Ausfüllung einer Regelungslücke eine rechtlich zulässige Bestimmung schaffen, die so weit wie möglich dem entspricht, was gewollt war oder nach dem Sinn und Zweck der Betreuung gewollt worden wäre, wenn die mangelnde Rechtskonformität oder Undurchführbarkeit der entsprechenden Bestimmung bzw. die Regelungslücke erkannt worden wäre.
- (4) Sollten sich die rechtlichen, wirtschaftlichen oder technischen Voraussetzungen, unter denen dieser Betrauungsbeschluss ergangen ist, grundlegend ändern und ist infolgedessen die Beibehaltung der Bestimmungen für die LHE nicht mehr zumutbar, so kann der Beschluss entsprechend angepasst werden.

## **7. Informations- und Prüfrechte der Stadt, Vorhalten von Unterlagen (zu Art. 8 des Freistellungsbeschlusses)**

- (1) Die LHE ist berechtigt, Bücher, Belege und sonstige Geschäftsunterlagen zur Prüfung anzufordern sowie die Verwendung der Ausgleichszahlungen durch örtliche Erhebung zu prüfen oder durch Beauftragte prüfen zu lassen. Die erforderlichen Unterlagen sind bereitzuhalten und notwendige Auskünfte zu erteilen.
- (2) Unbeschadet weitergehender Vorschriften sind sämtliche Unterlagen, anhand derer sich feststellen lässt, ob die Ausgleichszahlungen mit den Bestimmungen des Freistellungsbeschlusses vereinbar sind, von der ETMG mindestens für einen Zeitraum von 10 Jahren nach Ende des Betrauungszeitraums aufzubewahren.

## **8. Umsetzung des Beschlusses des Stadtrates**

Der Oberbürgermeister der LHE wird beauftragt, in der Gesellschafterversammlung der ETMG darauf hinzuwirken, dass die Gesellschaft die Vorgaben dieses Beschlusses beachtet.\*

\*Ein entsprechender Weisungsbeschluss ist auf der Basis der gesellschaftsvertraglichen Regelungen der ETMG zu erstellen.

Namensgebung kleine Eishalle

Genauere Fassung:

01

Der Eishockeyclub Erfurt e. V. „TecArt Black Dragons Erfurt“ erhält die Möglichkeit, in der Saison der Oberliga Nord 2025/2026 die Kleine Eishalle Arnstädter Straße 53 unter dem Namen "Kartoffelhalle" zu vermarkten.

02

Die Stadtverwaltung wird beauftragt, zusammen mit dem Eishockeyclub Erfurt e. V. „TecArt Black Dragons Erfurt“ sowie unter Einbeziehung der Zivilgesellschaft und weiterer ansässiger Sportvereine noch in der aktuellen Eishockeysaison einen Beteiligungsprozess mit dem Ziel zu starten, einen geeigneten Namen vorzuschlagen.

03

Die Stadtverwaltung wird beauftragt, zusammen mit dem Eishockeyclub Erfurt e. V. „TecArt Black Dragons Erfurt“ ein Konzept zur Vermarktung und Findung eines dauerhaften Namens für die kleine Eishalle unter Berücksichtigung der rechtlichen Grundlagen sowie der Interessen des Eishockeyvereins und des Erfurter Sportbetriebs zu erstellen.

04

Die Ergebnisse des Beteiligungsprozesses sind dem zuständigen Ausschuss bis zum Ende des dritten Quartals 2025 vorzustellen.

gez. A. Horn  
Oberbürgermeister

Beschluss zur Drucksache Nr. 2410/24 der Sitzung des Stadtrates vom 19.03.2025

Prioritätensetzung Sanierung Jugendhäuser

Genaue Fassung:

01

Die Prioritätenliste zur Sanierung der Erfurter Jugendhäuser gemäß Anlage 1 wird beschlossen.

02

Die Umsetzung der Anlage 1 erfolgt vorbehaltlich der Einordnung im jeweiligen Haushalt.

03

Die Stadtverwaltung wird beauftragt, dem Jugendhilfeausschuss ab dem Doppelhaushalt 2026/2027 rechtzeitig im Zuge der jeweiligen Haushaltsberatungen eine aktualisierte Liste zur Prioritätensetzung der Sanierung der Jugendhäuser vorzulegen.

gez. A. Horn  
Oberbürgermeister

**LANDESHAUPTSTADT ERFURT | Ermittlung Kostenrahmen für Jugendhäuser**

Stand: 25.10.2024

LS - Nr.	Liegenschaft	Anzahl LS	Objekt	Baujahr	BGF pro Objekt	BGF pro Liegenschaft	Nutzungsart	Status	Reihenfolge	Gebäudezustandsklasse	Bemerkung zur Gebäudezustandsklasse	Sanierungsaufwand pro Objekt in % (gesamt BGF)	Gesamtkosten/Objekt [€/ brutto]	Gesamtkosten/Liegenschaft [€/ brutto]	Kosten/Liegenschaft/ [€/m²/ brutto]	Ranking	Gruppe
0001	<b>JZ Ermstedt, Alter Bahnhofsweg, 99092 Erfurt</b>					<b>060,61m²</b>	JH	ohne		0		JZ Ermstedt, Alter Bahnhofsweg, 99092 Erfurt		<b>0 €</b>	<b>0 €</b>	<b>16</b>	<b>D</b>
0001	JZ Ermstedt, Alter Bahnhofsweg, 99092 Erfurt		JZ Ermstedt			60,61m²	JH	ohne		0	kein Handlungsbedarf, reguläre Bauunterhaltung	0%	0 €				D
0003	<b>Kinder-/Jugendhaus Drosselberg; Am Drosselberg 24, 99097 Erfurt</b>					<b>501,39m²</b>	JH	im Bau		0		Kinder-/Jugendhaus Drosselberg; Am Drosselberg 24, 99097 Erfurt		<b>0 €</b>	<b>0 €</b>	<b>15</b>	<b>D</b>
0003	Musik Fabrik, Am Rabenhügel 31a, 99099 Erfurt		Kinder-/Jugendhaus Drosselberg			501,39m²	JH	im Bau		0	Generalsanierung läuft, gesamtes Gebäudes incl. Fenster und Brandschutz, Freifläche	0%	0 €				D
0004	<b>Musik Fabrik, Am Rabenhügel 31a, 99099 Erfurt</b>					<b>793,12m²</b>	JH	ohne		0		Musik Fabrik, Am Rabenhügel 31a, 99099 Erfurt		<b>0 €</b>	<b>0 €</b>	<b>15</b>	<b>D</b>
0004	FZT Frienstedt, Hirtenhausstraße 1, 99092 Erfurt		Musik Fabrik			793,12m²	JH	ohne		0	Generalsanierung erfolgt	0%	0 €				D
0010	<b>FZT Frienstedt, Hirtenhausstraße 1, 99092 Erfurt</b>					<b>224,42m²</b>	JH	ohne		0		FZT Frienstedt, Hirtenhausstraße 1, 99092 Erfurt		<b>0 €</b>	<b>0 €</b>	<b>10</b>	<b>D</b>
0010	FZT Büßleben, Platz der Jugend 6, 99098 Erfurt		FZT Frienstedt			224,42m²	JH	ohne		0	kein Handlungsbedarf, reguläre Bauunterhaltung	0%	0 €				D
0012	<b>JZ Gottstedt, Kleine Dorfstraße 13, 99092 Erfurt</b>					<b>040,70m²</b>	JH	ohne		0		JZ Gottstedt, Kleine Dorfstraße 13, 99092 Erfurt		<b>0 €</b>	<b>0 €</b>	<b>9</b>	<b>D</b>
0012	Jugendclub Berliner, Berliner Straße 26, 99091 Erfurt		JZ Gottstedt			40,70m²	JH	ohne		0	kein Handlungsbedarf, reguläre Bauunterhaltung	0%	0 €				D
0016	<b>JZ Bindersleben, Laubenweg 4, 99092 Erfurt</b>					<b>051,98m²</b>	JH	ohne		0		JZ Bindersleben, Laubenweg 4, 99092 Erfurt		<b>0 €</b>	<b>0 €</b>	<b>6</b>	<b>D</b>
0016	Jugendhaus Wiesenhügel, Färberwaidweg 10, 99097 Erfurt		JZ Bindersleben			51,98m²	JH	ohne		0	kein Handlungsbedarf, reguläre Bauunterhaltung	0%	0 €				D
0017	<b>FZT Bischleben, Lindenplatz 6, 99094 Erfurt</b>					<b>104,15m²</b>	JH	ohne		0		FZT Bischleben, Lindenplatz 6, 99094 Erfurt		<b>0 €</b>	<b>0 €</b>	<b>6</b>	<b>D</b>
0017	FZT Kerspleben, Große Herrengasse 1, 99098 Erfurt		FZT Bischleben			104,15m²	JH	ohne		0	kein Handlungsbedarf, reguläre Bauunterhaltung	0%	0 €				D
0018	<b>FZT Lindenweg, Lindenweg 7, 99084 Erfurt</b>					<b>268,64m²</b>	JH	ohne		0		FZT Lindenweg, Lindenweg 7, 99084 Erfurt		<b>0 €</b>	<b>0 €</b>	<b>6</b>	<b>D</b>
0018	Jugendhaus Fritzer, Talstraße 13, 99089 Erfurt		FZT Lindenweg			268,64m²	JH	ohne		0	kein Handlungsbedarf, reguläre Bauunterhaltung	0%	0 €				D
0019	<b>Jugendhaus Renne, Moskauer Straße 83a, 99091 Erfurt</b>					<b>245,58m²</b>	JH	im Bau		0		Jugendhaus Renne, Moskauer Straße 83a, 99091 Erfurt		<b>0 €</b>	<b>0 €</b>	<b>6</b>	<b>D</b>
0019	Jugendhaus Roter Berg, Geranienweg 52, 99087 Erfurt		Jugendhaus Renne			245,58m²	JH	im Bau		0	Sanierung läuft bis vorr. Ende 2023, Sanitär, ELT, Heizung	0%	0 €				D
0020	<b>FZT Büßleben, Platz der Jugend 6, 99098 Erfurt</b>					<b>037,08m²</b>	JH	ohne		0		FZT Büßleben, Platz der Jugend 6, 99098 Erfurt		<b>0 €</b>	<b>0 €</b>	<b>6</b>	<b>D</b>
0020	FZT Schwerborn, Kastanienstraße 15, 99095 Erfurt		FZT Büßleben			37,08m²	JH	ohne		0	kein Handlungsbedarf, reguläre Bauunterhaltung	0%	0 €				D
0024	<b>KASpEr, Vollbrachtstraße 5, 99086 Erfurt</b>					<b>5.905,00m²</b>	JH	ohne		0		KASpEr, Vollbrachtstraße 5, 99086 Erfurt		<b>0 €</b>	<b>0 €</b>	<b>3</b>	<b>D</b>
0024	FZT Molsdorf, An der Gerabrücke 4, 99094 Erfurt		Kasper			5.905,00m²	JH	ohne		0	Freifläche = "Abenteuerspielplatz", kein Handlungsbedarf	0%	0 €				D
0005	<b>Jugendclub Berliner, Berliner Straße 26, 99091 Erfurt</b>					<b>245,19m²</b>	JH	ohne		1		Jugendclub Berliner, Berliner Straße 26, 99091 Erfurt	<b>130.912 €</b>		<b>534 €</b>	<b>14</b>	<b>C</b>



**LANDESHAUPTSTADT ERFURT | Ermittlung Kostenrahmen für Jugendhäuser**

Stand: 25.10.2024

LS - Nr.	Liegenschaft	Anzahl LS	Objekt	Baujahr	BGF pro Objekt	BGF pro Liegenschaft	Nutzungsart	Status	Reihenfolge	Gebäudezustandsklasse	Bemerkung zur Gebäudezustandsklasse	Sanierungsaufwand pro Objekt in % (gesamt BGF)	Gesamtkosten/Objekt [€/ brutto]	Gesamtkosten/Liegenschaft [€/ brutto]	Kosten/Liegenschaft/ [€/m²/ brutto]	Ranking	Gruppe
0005	JZ Gottstedt, Kleine Dorfstraße 13, 99092 Erfurt		Jugendclub Berliner,		245,19m²		JH	ohne		1	reguläre Bauunterhaltung	15%	130.912 €				C
<b>0009</b>	<b>Kinderfreizeittreff Hoppla, Hallesche Straße 19, 99085 Erfurt</b>					<b>296,70m²</b>	JH	ohne		1	Kinderfreizeittreff Hoppla, Hallesche Straße 19, 99085 Erfurt		<b>158.415 €</b>		534 €	<b>15</b>	C
0009	Jugendhaus Renne, Moskauer Straße 83a, 99091 Erfurt		Kinderfreizeittreff Hoppla		296,70m²		JH	ohne		1	div. Innensanierung, reguläre Bauunterhaltung	15%	158.415 €				C
<b>0014</b>	<b>FZT Vieselbach, Kreuzkirchgasse 8, 99098 Erfurt</b>					<b>221,47m²</b>	JH	ohne		1	FZT Vieselbach, Kreuzkirchgasse 8, 99098 Erfurt		<b>118.248 €</b>		534 €	<b>14</b>	C
0014	FZT Vieselbach, Kreuzkirchgasse 8, 99098 Erfurt		FZT Vieselbach		221,47m²		JH	ohne		1	Dach und Fenster saniert, Fassade wird bearbeitet	15%	118.248 €				C
<b>0002</b>	<b>Domizil, Am Alten Nordhäuser Bahnhof 14, 99085 Erfurt</b>					<b>418,70m²</b>	JH	ohne		2	Domizil, Am Alten Nordhäuser Bahnhof 14, 99085 Erfurt		<b>745.177 €</b>		1.780 €	<b>12</b>	B
0002	Kinder-/Jugendhaus Drosselberg; Am Drosselberg 24, 99099 Domizil				418,70m²		JH	ohne		2	reguläre Bauunterhaltung	50%	745.177 €				B
<b>0006</b>	<b>Jugendhaus Wiesenhügel, Färberwaidweg 10, 99097 Erfurt</b>					<b>244,50m²</b>	JH	ohne		2	Jugendhaus Wiesenhügel, Färberwaidweg 10, 99097 Erfurt		<b>435.146 €</b>		1.780 €	<b>10</b>	B
0006	JZ Bindersleben, Laubenweg 4, 99092 Erfurt		Jugendhaus Wiesenhügel		244,50m²		JH	ohne		2	reguläre Bauunterhaltung	50%	435.146 €				B
<b>0008</b>	<b>FZT Kerspleben, Große Herrengasse 1, 99098 Erfurt</b>					<b>112,43m²</b>	JH	ohne		2	FZT Kerspleben, Große Herrengasse 1, 99098 Erfurt		<b>200.096 €</b>		1.780 €	<b>10</b>	B
0008	FZT Lindenweg, Lindenweg 7, 99084 Erfurt		FZT Kerspleben		112,43m²		JH	ohne		2	Brandschutz, mittelfristig: Ersatz der vorh. Nachtspeicherheizung im gesamten Gebäude	50%	200.096 €				B
<b>0022</b>	<b>Jugendhaus Fritzer, Talstraße 13, 99089 Erfurt</b>					<b>679,00m²</b>	JH	ohne		2	Jugendhaus Fritzer, Talstraße 13, 99089 Erfurt		<b>1.208.443 €</b>		1.780 €	<b>5</b>	B
0022	Mädchenzentrum Erfurt, Kronenburggasse 13, 99084 Erfurt		Jugendhaus Fritzer		679,00m²		JH	ohne		2	Auflagen Gesundheitsamt, Kosten Brandschutz, Parkettreparatur oder Erneuerung, Malern komplett, (Fenster sind saniert)	50%	1.208.443 €				B
<b>0007</b>	<b>Jugendhaus Roter Berg, Geranienweg 52, 99087 Erfurt</b>					<b>427,39m²</b>	JH	Prio 1	3	3	Jugendhaus Roter Berg, Geranienweg 52, 99087 Erfurt		<b>988.836 €</b>		2.314 €	<b>3</b>	A
0007	FZT Bischleben, Lindenplatz 6, 99094 Erfurt		Jugendhaus Roter Berg		427,39m²		JH	Prio 1	3	3	Generalsanierung erforderlich, incl. Fenster und Brandschutz (Dach, Küche/Sanitär, Gastank, ELT-Saal bereits saniert)	65%	988.836 €				A-Prio
<b>0011</b>	<b>FZT Schwerborn, Kastanienstraße 15, 99095 Erfurt</b>					<b>080,00m²</b>	JH	ohne		3	FZT Schwerborn, Kastanienstraße 15, 99095 Erfurt		<b>185.093 €</b>		2.314 €	<b>3</b>	A
0011	KASpEr, Vollbrachtstraße 5, 99086 Erfurt		FZT Schwerborn		80,00m²		JH	ohne		3	Bodenbelag, Maler, Innentüren, Abbruch Eingang und Neugestaltung	65%	185.093 €				A
<b>0013</b>	<b>FZT Mittelhausen, Kleine Gasse 6, 99095 Erfurt</b>					<b>149,74m²</b>	JH	ohne		3	FZT Mittelhausen, Kleine Gasse 6, 99095 Erfurt		<b>346.448 €</b>		2.314 €	<b>3</b>	A
0013	Kinderfreizeittreff Hoppla, Hallesche Straße 19, 99085 Erfurt		FZT Mittelhausen		149,74m²		JH	ohne		3	Generalsanierung erforderlich (außer Fenster) incl. Brandschutz	65%	346.448 €				A
<b>0015</b>	<b>Mädchenzentrum Erfurt, Kronenburggasse 13, 99084 Erfurt</b>					<b>939,60m²</b>	JH	ohne		3	Mädchenzentrum Erfurt, Kronenburggasse 13, 99084 Erfurt		<b>2.173.917 €</b>		2.314 €	<b>3</b>	A
0015	Domizil, Am Alten Nordhäuser Bahnhof 14, 99085 Erfurt		Mädchenzentrum Erfurt		939,60m²		JH	ohne		3	Teilsanierung: Dach, Fenster erfolgt, energetische Sanierung, Haustechnik, Umsetzung Brandschutzmaßnahmen, Innensanierung EG und z.T. OG	65%	2.173.917 €				A
<b>0023</b>	<b>AJZ, Vollbrachtstraße 1, 99086 Erfurt</b>					<b>562,00m²</b>	JH	ohne		3	AJZ, Vollbrachtstraße 1, 99086 Erfurt		<b>1.300.278 €</b>		2.314 €	<b>8</b>	A
0023	AJZ, Vollbrachtstraße 1, 99086 Erfurt		AJZ		562,00m²		JH	ohne		3	Generalsanierung erforderlich incl. restliche Fenster und Brandschutz, Fenster z.T. saniert, Brandschutzkonzept liegt vor	65%	1.300.278 €				A

**LANDESHAUPTSTADT ERFURT | Ermittlung Kostenrahmen für Jugendhäuser**

Stand: 25.10.2024

LS - Nr.	Liegenschaft	Anzahl LS	Objekt	Baujahr	BGF pro Objekt	BGF pro Liegenschaft	Nutzungsart	Status	Reihenfolge	Gebäudezustandsklasse	Bemerkung zur Gebäudezustandsklasse	Sanierungsaufwand pro Objekt in % (gesamt BGF)	Gesamtkosten/Objekt [€/ brutto]	Gesamtkosten/Liegenschaft [€/ brutto]	Kosten/Liegenschaft/ [€/m²/ brutto]	Ranking	Gruppe
0026	<b>FZT Molsdorf, An der Gerabrücke 4, 99094 Erfurt</b>					275,49m²	JH	ohne		3		FZT Molsdorf, An der Gerabrücke 4, 99094 Erfurt		637.391 €	2.314 €	1	A
0026	FZT Stotternheim, Walter-Rein-Straße 154, 99095 Erfurt		FZT Molsdorf,			275,49m²	JH	ohne		3	Generalsanierung erforderlich, keine WC-Anlagen	65%	637.391 €				A
0021	<b>Jugendhaus Maxi, Rosa-Luxemburg-Straße 50, 99086 Erfurt</b>					716,19m²	JH	Prio 1	2	4		Jugendhaus Maxi, Rosa-Luxemburg-Straße 50, 99086 Erfurt		2.549.264 €	3.559 €	2	A
0021	FZT Mittelhausen, Kleine Gasse 6, 99095 Erfurt		Jugendhaus Maxi			716,19m²	JH	Prio 1	2	4	Generalsanierung erforderlich incl. einiger Fenster und Brandschutz (KG ist saniert)	100%	2.549.264 €				A-Prio
0025	<b>FZT Stotternheim, Walter-Rein-Straße 154, 99095 Erfurt</b>					326,15m²	JH	Prio 1	1	4		FZT Stotternheim, Walter-Rein-Straße 154, 99095 Erfurt		1.160.924 €	3.559 €	1	A
0025	Jugendhaus Maxi, Rosa-Luxemburg-Straße 50, 99086 Erfurt		FZT Stotternheim			326,15m²	JH	Prio 1	1	4	Verlagerung/Sanierung WC-Anlagen Anbau/Einordnung Sanitäranlagen, Abbau Container, Umsetzung BS-Konzept/Rettungsweg, Innensanierung	100%	1.160.924 €				A-Prio
<b>Gesamtkostenrahmen Liegenschaften</b>		<b>26</b>	<b>26</b>			<b>13.927,22m²</b>	<b>JH</b>							<b>12.338.587 €</b>	<b>886 €</b>	<b>Mittel</b>	
		Anzahl Objekte								*				12.338.587 € Teilergebnisse gefilterter Daten			
<b>Gesamtkosten auf Mio.€ gerundet</b>										*				<b>12.300.000 €</b>	<b>GESAMTKOSTENRAHMEN</b>	<b>100%</b>	
<b>Anteil Gebäudezustandsklasse 1 - 2   SANIERUNGSBEDARF</b>										*				<b>3.000.000 €</b>	<b>SANIERUNGSBEDARF</b>	<b>24%</b>	
										*				2.996.437 €			
<b>Anteil Gebäudezustandsklasse 3 - 4   SANIERUNGSSTAU</b>										*				<b>9.300.000 €</b>	<b>SANIERUNGSSTAU</b>	<b>76%</b>	
										*				9.342.149 €			

Beschluss zur Drucksache Nr. 0200/25 der Sitzung des Stadtrates vom 19.03.2025

Verleihung Ehrenbezeichnung ehemaliger Ortsteilbürgermeister und Ortsteilräte

Genaue Fassung:

01

Der Ehrentitel „Ehrenortsteilbürgermeister/in“ wird an

- Herrn Dietrich Hagemann,
- Frau Anita Pietsch,
- Herrn Holger Heider und
- Herrn Wolfgang Friebel

verliehen.

02

Der Ehrentitel „Ehrenmitglied des Ortsteilrates“ wird an:

- Frau Christel Lämmerhirt,
- Herrn Klaus-Dieter Ludwig,
- Herrn Maik Becher,
- Herrn Jürgen Thieme,
- Herrn Ronald Müller,
- Herrn Jürgen Ludewig,
- Frau Doris Huhn,
- Frau Michaela Hildebrandt
- Herrn Dieter Kolbe,
- Herrn Holger Kubsch und
- Herrn Henry Peters

verliehen.

gez. A. Horn  
Oberbürgermeister

Beschluss zur Drucksache Nr. 0297/25 der Sitzung des Stadtrates vom 19.03.2025

Mit Taktgefühl zurück zum 10-Minuten-Takt

Genaue Fassung:

01

Der Stadtrat stellt fest, dass ein regelmäßiger Taktfahrplan eine Grundvoraussetzung für einen attraktiven Nahverkehr in der Landeshauptstadt und damit die Umsetzung der Ziele der öffentlichen Daseinsvorsorge und des Klimaschutzes ist.

02

Der Stadtrat hält es daher für geboten, so schnell wie es die Situation ermöglicht, zum Standard-10-Minuten-Takt zurückzukehren. Der Stadtrat würdigt die erheblichen Anstrengungen durch die EVAG, mit denen dem problematischen Arbeitskräftemangel entgegengewirkt werden soll und bestärkt sie, dieses Engagement dauerhaft fortzusetzen.

03

Der Verkehrsdezernent wird beauftragt, schnellstmöglich einen Entwurf für die Fortschreibung des Erfurter Nahverkehrsplans 2020-2024 vorzulegen, da dessen durch den Stadtrat bereits verlängerte Gültigkeit zum 31.12.2025 ausläuft. In die Aufstellung sind gemäß Stadtratsbeschluss 0310/24 die Fraktionen vorab einzubeziehen, um ihre verkehrspolitischen Zielstellungen ordnungsgemäß einfließen lassen zu können.

gez. A. Horn  
Oberbürgermeister

Lokale Angebote auf Stadt- und Volksfesten in Erfurt

Genauere Fassung:

01

Die Stadtverwaltung prüft Möglichkeiten, inwieweit im Rahmen, beispielsweise der Konzessionsvergabe, für die Stadt- und Volksfeste in Erfurt die rechtlichen Rahmenbedingungen geschaffen werden können, um den Standbetreibern zu ermöglichen, lokale Speisen- und Getränke anbieten zu können.

02

Alternativ wird geprüft, ob auf den Stadt- und Volksfesten ein von der Stadtverwaltung organisierter Markt für lokale Produkte und Anbieter geschaffen oder mindestens ein Stand integriert werden kann, an dem wechselnd ausschließlich lokale Produkte angeboten werden.

03

Die Stadtverwaltung unterstützt, bei positiver Prüfung, mit dem Amt für Wirtschaftsförderung proaktiv lokale Unternehmen bei der Umsetzung der Maßnahmen und schafft die organisatorisch-technischen Voraussetzungen.

04

Die Ergebnisse der Prüfung und welche Feste in Frage kommen werden zum Ende des 2. Quartals 2025 im zuständigen Fachausschuss vorgestellt.

gez. A. Horn  
Oberbürgermeister

**Beschluss zur Drucksache Nr. 0416/25 der Sitzung des Stadtrates vom 19.03.2025**

**Beitritt der Stadt Erfurt zum Netzwerk "Kinderfreundliche Kommunen"**

Genaue Fassung:

**01**

Die Stadtverwaltung prüft, unter welchen Voraussetzungen und Aufwendungen die Landeshauptstadt Erfurt dem Netzwerk "Kinderfreundliche Kommunen" beitreten kann.

**02**

Die Ergebnisse werden dem Jugendhilfeausschuss am Ende der Prüfung, spätestens aber am 21. August 2025, vorgestellt.

**03**

Der Jugendhilfeausschuss entscheidet nach der Vorstellung der Prüfergebnisse über einen Antrag auf Beitritt der Stadt Erfurt zum Netzwerk "Kinderfreundliche Kommunen".

gez. A. Horn  
Oberbürgermeister

Beschluss zur Drucksache Nr. 0431/25 der Sitzung des Stadtrates vom 19.03.2025

**Neufassung der Tarifordnung zur Beteiligung der Eltern an den Aufwendungen für die  
Schülerspeisung an den staatlichen Schulen in der Landeshauptstadt Erfurt -  
SchSpTarifOEF**

Genaue Fassung:

**Die Neufassung der Tarifordnung zur Beteiligung der Eltern an den Aufwendungen für die  
Schülerspeisung an den staatlichen Schulen in der Landeshauptstadt Erfurt –  
SchSpTarifOEF – gemäß Anlage 1 wird beschlossen.**

gez. A. Horn  
Oberbürgermeister

## **Tarifordnung zur Beteiligung der Eltern an den Aufwendungen für die Schülerspeisung an den staatlichen Schulen in der Landeshauptstadt Erfurt SchSpTarifOEF**

Auf der Grundlage der §§ 2 und 18 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung - ThürKO) in der jeweils gültigen Fassung, des § 13 Abs. 2 des Thüringer Schulgesetzes (ThürSchulG) in der jeweils gültigen Fassung sowie der §§ 3 Abs. 2 Nr. 7 und 6 Abs. 1 des Thüringer Gesetzes über die Finanzierung der staatlichen Schulen (ThürSchFG) in der jeweils gültigen Fassung, hat der Stadtrat der Landeshauptstadt Erfurt in seiner Sitzung vom 19.03.2025 (Beschluss zur Drucksache 1852/24) folgende Neufassung der Tarifordnung zur Beteiligung der Eltern an den Aufwendungen für die Schülerspeisung an den staatlichen Schulen in der Landeshauptstadt Erfurt – SchSpTarifOEF beschlossen:

### **§ 1 Geltungsbereich**

Diese Tarifordnung gilt für die allgemeinbildenden Schulen in Trägerschaft der Landeshauptstadt Erfurt.

### **§ 2 Anbieter der Mittagsversorgung**

- (1) Die Versorgung erfolgt mittels Dienstleistungskonzessionen, welche an externe Essenanbieter vergeben werden.
- (2) Hiervon ausgenommen sind die selbstkochenden Einrichtungen FÖZ 1 und FÖZ 2. Hier ist die Landeshauptstadt Erfurt selbst Essenanbieter.

### **§ 3 Entgeltspflicht**

- (1) Durch die Inanspruchnahme der Mittagsversorgung an den Schulen entsteht eine Entgeltspflicht.
- (2) Nähere Regelungen zur Erfüllung der Entgeltspflicht, insb. zu Entgeltschuldnern, Fälligkeit, Abrechnung und Zahlung, beinhalten die Verträge der jeweiligen Essenanbieter.

### **§ 4 Höhe des Beitrages**

- (1) Die Höhe des Entgeltes an der Mittagsversorgung entspricht dem Portionspreis des jeweiligen Essenanbieters.
- (2) Die Portionsgrößen werden zwischen Primarstufe (Klasse 1 bis 4) und Sekundarstufe (Klasse 5 bis 13) differenziert.
- (3) Schüler mit Anspruch auf Bildungs- und Teilhabeleistungen sind für die Dauer der Leistungsbewilligung von der Erhebung der Portionspreise befreit.



- (4) An den selbstkochenden Einrichtungen haben Essenteilnehmer, die nicht Schüler sind (z. B. schulisches Personal, Lehrer und Gäste) den jeweils geltenden Sachbezugswert gemäß § 2 der Verordnung über die sozialversicherungsrechtliche Beurteilung von Zuwendungen des Arbeitgebers als Arbeitsentgelt (Sozialversicherungsentgeltordnung – SvEV) zu zahlen. Die Leistung ist umsatzsteuerpflichtig in Höhe von 19%.

### **§ 5 Versorgungsverträge an den selbstkochenden Einrichtungen**

Der Versorgungsvertrag zwischen der Landeshauptstadt Erfurt als Träger der selbstkochenden Einrichtungen, vertreten durch den Oberbürgermeister als Leiter der Stadtverwaltung, dieser vertreten durch die Amtsleitung des Amtes für Bildung, Schottenstraße 22, 99084 Erfurt und dem Essenteilnehmer bzw. bei minderjährigen Essenteilnehmern deren Personensorgeberechtigten wird durch die Verwaltungsleitung der jeweiligen selbstkochenden Einrichtung geschlossen.

### **§ 6 Datenschutz**

Die Bestimmungen des Datenschutzes sind einzuhalten. Die Verantwortung obliegt dem Essenanbieter.

### **§ 7 Inkrafttreten**

Die Tarifordnung tritt am Tag nach Ihrer offiziellen Bekanntgabe in Kraft. Gleichzeitig tritt die Tarifordnung zur Beteiligung der Eltern an den Aufwendungen für die Schülerspeisung an den staatlichen Schulen in der Landeshauptstadt Erfurt – SchSpTarifOEF, veröffentlicht im Amtsblatt der Landeshauptstadt Erfurt vom 17.06.2005 (Beschluss des Stadtrates Nr. 87/2005) außer Kraft.

## Beschluss zur Drucksache Nr. 0460/25 der Sitzung des Stadtrates vom 19.03.2025

### Barrieren für Spielplätze in Erfurt abbauen

Genaue Fassung:

01

Die Stadtverwaltung wird beauftragt zu prüfen, wie bei der Sanierung bestehender sowie bei der Errichtung neuer Spielplätze in Erfurt barrierefreie Spielelemente integriert werden können. Dabei kann der Spielplatz "Bella" als Vorbild dienen.

02

Die Stadtverwaltung erarbeitet ein Konzept, das zum Ziel hat, mindestens einen zusätzlichen Spielplatz mit barrierefreien Spielelementen pro Jahr in Erfurt zu realisieren. Dies kann per Neubau oder Sanierung bestehender Spielplätze erfolgen.

03

Dafür legt die Verwaltung bis zum Ende des 4. Quartals 2025 einen Fahrplan vor, der mindestens folgende Punkte umfasst:

- a. Eine Bestandsaufnahme der aktuellen Barrierefreiheit auf Erfurter Spielplätzen
- b. Möglichkeiten zur Nachrüstung bestehender Spielplätze mit barrierefreien Elementen
- c. Beschäftigung mit unterschiedlichen Arten & Formen der Barrierefreiheit
- d. Kriterien für die Auswahl geeigneter Standorte für neue barrierefreie Spielplätze
- e. Eine Kostenschätzung und realistische Zeitplanung für die Umsetzung des Konzepts
- f. Mögliche Fördermittel auf Landes- und Bundesebene zur Finanzierung des Vorhabens

gez. A. Horn  
Oberbürgermeister

**Beschluss zur Drucksache Nr. 0476/25 der Sitzung des Stadtrates vom 19.03.2025**

**Wahl eines ehrenamtlichen Seniorenbeauftragten und eines stellvertretenden ehrenamtlichen Seniorenbeauftragten**

Genaue Fassung:

**01**

Zum ehrenamtlichen Seniorenbeauftragten wird Herr Rolf- Dieter Tröbs gewählt.

**02**

Zum stellvertretenden ehrenamtlichen Seniorenbeauftragten wird Herr Roland Richter gewählt.

gez. A. Horn  
Oberbürgermeister

**Beschluss zur Drucksache Nr. 0477/25 der Sitzung des Stadtrates vom 19.03.2025**

**Berufung eines Vertreters des Seniorenbeirates und seiner Stellvertreterin als sachkundige  
Bürger in den Ausschuss für Soziales, Arbeitsmarkt und Gleichstellung**

Genaue Fassung:

**01**

Herr Roland Richter wird als sachkundiger Bürger und Vertreter des Seniorenbeirates in den Ausschuss für Soziales, Arbeitsmarkt und Gleichstellung berufen.

**02**

Frau Irmgard Reinsch wird als Stellvertreterin für den sachkundigen Bürger Herrn Roland Richter in den Ausschuss für Soziales, Arbeitsmarkt und Gleichstellung berufen.

gez. A. Horn  
Oberbürgermeister

Beschluss zur Drucksache Nr. 0670/25 der Sitzung des Stadtrates vom 19.03.2025

Ausschussbesetzung Mehrwertstadt ab 20.03.2025 und Stellvertreterregelungen

Genaue Fassung:

01

Herr Sebastian Perdelwitz wird zum 19.03.2025 aus dem Ausschuss für Kultur- und Theatertransformation abberufen.

02

Herr Steffen Präger wird zum 20.03.2025 als Mitglied in den Ausschuss für Kultur und Theatertransformation für die Fraktion Mehrwertstadt entsandt.

Folgende Reihenfolge der Stellvertretung für Herrn Präger wird beschlossen:

1. Herr Sebastian Perdelwitz
2. Frau Tina Morgenroth
3. Herr Christian Prechtl
4. Frau Jana Röttsch

03

Herr Steffen Präger wird zum 19.03.2025 aus dem Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau, Umwelt und Verkehr abberufen.

04

Herr Sebastian Perdelwitz wird zum 20.03.2025 als Mitglied in den Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau, Umwelt und Verkehr für die Fraktion Mehrwertstadt entsandt.

Folgende Reihenfolge der Stellvertretung für Herrn Perdelwitz wird beschlossen:

1. Frau Tina Morgenroth
2. Herr Steffen Präger
3. Herr Christian Prechtl
4. Frau Jana Röttsch

gez. A. Horn  
Oberbürgermeister